

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 8. März 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Matzner, Landesrat Sebastian und Abg. Bammer (617).

Abg. Hegenbartl., Krankenurlaub (628).

Fragestunde:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Koch an Landesrat Gruber, betreffend die Ausbildung der vom Jugend am Werk betreuten Jugendlichen (617).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (617).

Anfrage des Abgeordneten Zagler an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Festsetzung des Sprengels der geplanten Hauptschule in Krottendorf-Gaisfeld (617).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (617).

Anfrage des Abgeordneten Prenner an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Besitzverhältnisse in Löffelbach bei Hartberg im Zusammenhang mit Ausgrabungen von Römersiedlungen (617).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (617).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaan an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung seit 1930 (618).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Koren (618).

Anfrage des Abgeordneten Schlager an Landeshauptmann Krainer, betreffend Einführung der Fünftagewoche (619).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (619).

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Überfremdung durch Grundankäufe (620).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (620).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Pittermann an Landeshauptmann Krainer, betreffend eine verstärkte Finanzierungsbeihilfe für Volks- und Hauptschulen (621).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (621).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der AUA (621).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (621).

Anfrage des Abgeordneten Lafer an Landesrat Prirsch, betreffend die Borkenkäfergefahr (621).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (621).

Anfrage des Abgeordneten Ileschitz an Landesrat Prirsch, betreffend „Allgemeine Wohnbaugemeinschaft“ (622).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (622).

Anfrage des Abgeordneten Hegenbarth an Landesrat Prirsch, betreffend die Wohnbauförderung im Jahre 1963 (622).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (622).

Anfrage des Abgeordneten Gottfried Brandl an Landesrat DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Re-

gierungsbeschlüsse, die Belastungen des Landes beinhalten (623).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (623).

Zustimmung zur Verlängerung der Fragestunde (624).

Anfrage des Abgeordneten Scheer an Landesrat DDr. Schachner-Blazizek, betreffend ein neuerliches Notopfer an den Bund (624).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (624).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Sebastian, betreffend Inbetriebnahme des Neubaus der Grazer Kinderklinik (626).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (626).

Anfrage des Abgeordneten Koller an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Beseitigung der Winterschäden an den Straßendecken (626).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (626).

Anfrage des Abgeordneten Pözl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Gemeindefwasserleitungen in Gleisdorf (627).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (627).

Anfrage des Abgeordneten Neumann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend den Ausbau der Gaberlstraße (627).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (627).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Kraus, Dr. Pittermann und Dr. Assmann, Einl.-Zl. 232, betreffend die Übernahme der LaBnitztalstraße von Freiland nach Osterwitz als Landesstraße (628).

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 233, betreffend die Novellierung der Wahlordnung für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zahl 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 235, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 236, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Regelung der Flurverfassung (Flurverfassungsgesetz — FLG. 1963) (628).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 232 und 233 der Landesregierung (628).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 235 und 236, dem Kontrollausschuß.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, dem Landeskulturausschuß.

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 45, Einl.-Zl. 240, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss letztere Vorlage sodann dem Finanzausschuß (628).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Ritzinger und Pabst auf Übernahme des Straßenstückes Hohegg-Lachtal als Landesstraße (628).

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Schlager, Vinzenz Lackner, Wurm und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43'860 bis km 47'850 der Schober-Bundesstraße.

Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Föllinger auf Übernahme der Gemeindestraße, ausgehend von der Landesstraße Hoheggerwirt über das Lachtalhaus zur Schlatterhütte als Landesstraße (628).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 47, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird. (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962).
Berichterstatter: Abg. Zinkanell (628).
Redner: Abg. Hans Brandl (629), 3. Präsident Dr. Stephan (631), Abg. Gottfried Brandl (632), Landesrat Prirsch (632).
Abstimmung über den zu Ziff. 5 der Beilage 47 gestellten Minderheitenantrag und Ablehnung desselben (633).
Abstimmung über die Ziff. 5 der Beilage 47 und Annahme derselben (633).
Annahme des restlichen Antrages (633).
2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, zu Einl.-Zl. 59, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Ing. Koch, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz und Pözl, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe.
Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (633).
Annahme des Antrages (634).
3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Hegenbarth, Lafer, Neumann, Pabst, Gottfried Brandl und Berger, Einl.-Zl. 215, betreffend Maßnahmen zur Absatzerhöhung des Katastrophenholzes.
Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (634).
Redner: Abg. Neumann (634).
Annahme des Antrages (636).
4. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 105, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Egger und Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (636).
Redner: 3. Präsident Dr. Stephan (636), Landesrat Wegart (637).
Annahme des Antrages (637).
5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 81, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Rainer, über die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen.
Berichterstatter: Abg. Edda Egger (637).
Annahme des Antrages (638).
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 132, betreffend die Bittschrift der Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Luise Hofmann, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.
Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (638).
Annahme des Antrages (638).
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 208, über die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses.
Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (638).
Annahme des Antrages (638).
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 225, über den Erwerb von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG über 10 Millionen Schilling.
Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (638).
Redner: Abg. Leitner (639).
Annahme des Antrages (640).
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 228, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, Punkt 2, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 hinsichtlich der Höhe der Annuitätzuschüsse im Fall einer Zinsfußsenkung zu ändern.
Berichterstatter: Abg. Dr. Pittermann (640).
Redner: Abg. Hans Brandl (640).
Annahme des Antrages (641).
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 181 vom 20. Dezember 1962, wonach die Steiermärkische Landesregierung der Bundesregierung vorschlagen soll, daß die Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt werden.
Berichterstatter: Abg. Pittermann (641).
Annahme des Antrages (641).
11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 230, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 175 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß entsprechender Wohnraum für junge Wohnungswerber geschaffen wird.
Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (641).
Annahme des Antrages (641).
12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 213, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallsbürgschaft für den der Alpenländischen Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße 178/180, von der Arbeiterbank AG., Wien, Filiale Graz, eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S.
Berichterstatter: Abg. Ileschitz (641).
Annahme des Antrages (642).
13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 220, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 68 vom 6. Dezember 1961 über die Abgabe von Milch und Molkereiprodukten in landeseigenen Unterrichts- und Ausbildungsstätten.
Berichterstatter: Abg. Pabst (642).
Annahme des Antrages (642).
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Ge-

meinden verwalteten Abgaben (Steiermärkische Landesabgabenordnung — LAO).

Berichterstatter: Abg. Schlager (642).

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (643), Abg. DDr. Hueber (644), Abg. Dr. Kaan (645).

Annahme des Antrages (645).

Antrag auf Schließung der Herbsttagung (645).

Annahme des Antrages (645).

Beginn: 10.15 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, Landesrat Sebastian, Abgeordneter Hans Bammer und Abgeordneter Fritz Wurm.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die eingelangten Anfragen wurden vervielfältigt und ausgeteilt. Ich rufe sie entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder auf. Hierbei werde ich den Gegenstand der Anfrage kurz anführen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung eine Zusatzanfrage gestattet wird, die jedoch mit der Beantwortung der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen muß.

Da die Fragestunde mit 60 Minuten begrenzt ist, müssen wir den Beginn feststellen. Es ist 10.15 Uhr.

Wir beginnen mit der Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Koch an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Ausbildung der vom Jugend am Werk betreuten Jugendlichen.

Ich erteile dem Herrn Landesrat Gruber das Wort zu Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Landesrat Josef Gruber: Zur Gruppe 5 des Landesvoranschlags 1963 wurde im Finanzausschuß von ÖVP-Abgeordneten folgender Antrag eingebracht:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zu erheben, inwieweit die Jugendlichen, die durch Jugend am Werk betreut werden, einer Berufslehre zugeführt werden, wobei die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark zur Mitwirkung eingeladen werden soll.“

Bis wann, Herr Landesrat, wird obiger Antrag einer Erledigung zugeführt, um unserer Jugend die bestmögliche Ausbildung zu sichern.

Landesrat **Josef Gruber:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ing. Koch hat an mich die Frage gerichtet, was ich zu tun gedenke, um den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 21. Dezember 1962 zu realisieren, u. zw. im Hinblick auf die Überführung von Jugendlichen in die Berufslehre, die bei Jugend am Werk beschäftigt sind. Dieser Beschluß des Landtages wurde der Landesregierung zugeleitet. Am 5. Februar dieses Jahres wurde diese Anfrage der Abteilung 9 zugestellt. Von der Abteilung 9 wurde sie mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender von

Jugend am Werk zugeleitet und ich habe sie am 12. Februar der Geschäftsführung von Jugend am Werk zur statistischen Erhebung und Feststellung der gesamten Tatsachen weitergegeben. Am 26. Februar hat nun die Geschäftsführung von Jugend am Werk diese Frage beantwortet und gleichzeitig den Kammern — der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Handelskammer — wie es im Antrag gewünscht wurde — zugeleitet. Die statistischen Erhebungen haben ergeben, daß im Jahre 1961 80,7% der bei Jugend am Werk Beschäftigten einer Berufslehre zugeführt wurden, im Jahre 1962 82,8%. Die Äußerungen der Arbeiterkammer und der Handelskammer stehen noch aus.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Nr. 20 des Herrn Abgeordneten Anton Zagler an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Festsetzung des Sprengels der geplanten Hauptschule in Krottendorf-Gaisfeld.

Ich ersuche Herrn Landesrat Dr. Koren um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Zagler an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Bis wann ist mit der Festsetzung des Pflicht- und Berechtigungssprengels der geplanten Hauptschule in der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld zu rechnen.

Landesrat **Univ.-Prof. Dr. Koren:** Herr Abgeordneter Zagler, die Festlegung des Hauptschulsprengels Krottendorf hat an sich keine Schwierigkeiten geboten, sie ist aber abhängig gewesen von den Erhebungen, die zur Einteilung der benachbarten Hauptschulsprengel notwendig waren. Der Akt war schon abgeschlossen, ich hätte in eleganter Weise Ihrer Frage zuvorkommen können, indem ich am letzten Montag noch den Akt der Regierung auf dem Dringlichkeitsspiegel zur Beschlußfassung vorgelegt hätte.

Ich möchte nur abschließend bemerken, daß mit dieser Sprengelteilung von Krottendorf, die nun erfolgt, für den Hauptschulsprengel Voitsberg nicht eitel Wonne und Freude verbunden sein werden. Aber allen Menschen recht getan, ist ein Kunst, die niemand kann. Das werden Sie in Ihrer eigenen Parteilinie ebenso wissen, wie wir.

Präsident: Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Besitzverhältnisse in Löffelbach bei Hartberg im Zusammenhang mit Ausgrabungen von Römersiedlungen.

Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Koren die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Sind die Besitzverhältnisse in Löffelbach bei Hartberg, wo Römersiedlungsausgrabungen stattfinden, geklärt?

Landesrat **Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:** Die Besitzverhältnisse des Grundes, auf dem unser steirischer Landesarchäologe Dr. Modrian eine außerordentlich bedeutsame römerzeitliche Villa festgestellt hat und mit deren Ausgrabung begonnen

w. rde, sind geklärt. Es handelt sich bei dem Grund, auf dem diese Villa aus dem 3. oder 4. Jahrhundert steht, um 2 Parzellen, die 2 verschiedenen Besitzern gehören. Diese Parzellen werden vom Land auf 10 Jahre zunächst gepachtet. Mit einem Besitzer ist der Pachtvertrag abgeschlossen, mit dem zweiten Besitzer konnte der Pachtvertrag deshalb nicht durchgeführt werden, weil gewisse grundbücherliche Auszüge aus dem Bezirksgericht Hartberg bis zur Stunde noch nicht eingelangt sind. Diese anscheinend säumige Lieferung der notwendigen Grundlagen geht aber auf keinen bösen Willen des Bezirksgerichtes Hartberg zurück, das möchte ich ausdrücklich feststellen, sondern liegt lediglich darin begründet, daß in der Gemeinde Löffelbach derzeit Grundzusammenlegungsverfahren durchgeführt werden und daher das Gericht in diesem Zusammenhang sehr belastet ist. Es ist aber zu rechnen, daß in den nächsten Wochen auch der Pachtvertrag mit dem zweiten Besitzer abgeschlossen sein wird, denn mit Beginn der besseren Jahreszeit werden die Ausgrabungen abgeschlossen und die Konservierungen durchgeführt werden.

Präsident: Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Kaan an Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung seit 1930.

Ich ersuche den Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Richard Kaan an Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Die Nachkriegszeit hat keine oder nur eine lückenhafte Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung seit 1930. Der Schulunterricht findet großteils nicht den Anschluß an die Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Soweit nicht Sensationsartikel und Kriegs- oder Spionagefilme oder tendenziöse Literaturprodukte eine lückenhafte oder nebulöse Vorstellung vermitteln, droht hier im Wissen unseres Volkes wirklich ein „Loch in der Geschichte“ zu entstehen, das den gefährlichsten geistigen Entwicklungen Tür und Tor öffnet und eines seines Eigenlebens bewußten Volkes unwürdig ist.

Welche Schritte halten Sie, Herr Landesrat, als Kulturreferent des Landes, für geeignet, um sowohl im Schulwesen, aber auch im Bereiche des sonstigen geistigen Lebens der bezeichneten Entwicklung entgegenzuwirken.

Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Hoher Landtag! Diese Anfrage kommt aus einer die ganze Gesellschaft und Gemeinschaft unseres Staatswesens beschäftigenden Sorge. Wir haben den Anschluß an die Geschichtskennntnisse der breiten Bevölkerung von 1918 ab in einem gewissen Sinn verloren. Es ist in der 1. Republik nicht möglich gewesen, über 1918 herauf den Geschichtsunterricht fortzuführen, wenn es nicht einen ambitionierten, dazu besonders befähigten Lehrer gegeben hat, der aus eigenem und aus eigener Verantwortung das Interesse seiner Schüler für diese Zusammenhänge erwecken konnte.

Nun haben wir in unseren Lehrplänen in den 3. und 4. Klassen der Hauptschulen ebenso wie in den 4. und 8. Klassen unserer Mittelschulen vorgesehen, daß gewisse Zeitbilder aus der Gegenwartsge-

schichte in den Geschichtsunterricht eingebaut werden. Es sind hier sogar weitgehend Anweisungen von seiten der Unterrichtsbehörde ergangen, daß gewisse Geschichtsepochen der Vergangenheit, die für die Gegenwart in ihrer Einzelheit nicht so bedeutungsvoll sind, übergangen werden können oder wenigstens nur in großen Grundzügen dargestellt werden müssen, um die Zeit zu gewinnen, die unerläßliche Darstellung der Geschichte seit 1918 und seit 1930 in unseren Schulen unterzubringen.

Meine Damen und Herren, das sind aber nicht nur Dinge, die mit Anweisungen des Unterrichtsressorts zusammenhängen, das sind Persönlichkeitsfragen, das sind die schwierigsten Dinge und wie oft sind unsere Lehrer bei bestem Willen mit diesen Aufgaben einfach überfordert:

Meine Damen und Herren, wir alle, die wir hier sitzen und die ganze Bevölkerung, wir haben diese Geschichte seit 1918 nicht so unbeteiligt miterlebt, wie frühere Generationen, die Hof- und Staatsaktionen am Rande miterlebt haben, höchstens als Leidende. Unsere Generation hat diese Zeit miterlitten und miterlebt und war mitbeteiligt, jeder einzelne, wenn auch nicht mit seinem unmittelbaren persönlichen Schicksal, so doch durch das seiner Freunde oder seiner Angehörigen. Wir haben daher, weil wir in verschiedenen Lagern gestanden sind und stehen, bei bestem Willen kein gemeinsames uns alle verpflichtendes, gültiges Bild der Vergangenheit unseres eigenen Landes und unseres Volkes. Aber das ist die Voraussetzung auch für einen Unterricht, daß wir eine gemeinsame Formulierung für die geschichtlichen Ereignisse, die unser Land und unser Volk in diesem Zeitraum betrafen, finden. Diese geschichtliche Formulierung kann nur in Diskussionen gefunden werden, in Diskussionen, die allerdings nicht in Wählerversammlungen stattfinden können. Parteisekretariate haben auch nicht die Aufgabe uns ein Geschichtsbild zu geben. Das gilt für alle Parteien, weil es selbstverständlich ist, daß in diesen Gremien die Akzente so gesetzt werden, wie sie der jeweiligen Propaganda, der jeweiligen Werbung, ohne deswegen der Wahrheit in jedem Falle Gewalt anzutun, entsprechen.

Nun, dabei ist es immer wieder zu bedenken, meine Damen und Herren, daß bei den Diskussionen Menschen zusammentreten, die bei bestem Willen mit einem Gepäck beladen sind, das sie nicht daheim lassen können. Bei bestem Willen werden die Menschen, die dort zusammenkommen, nicht vergessen können, daß es im Jahre 1934 Gräber gegeben hat, hie und hie, daß Gendarmen erschossen worden sind und daß Schutzbündler begraben worden sind. Und es wird schwer sein, einem Mann, der zu einer solchen Diskussion kommt, die Erinnerung aus seinem Herzen zu reißen, daß er im Jahre 1938 in ein Konzentrationslager gekommen ist. Es wird auch schwer sein, von einem Familienangehörigen vorurteilsfrei eine Beurteilung der Sachlage zu verlangen, wenn er sagt, daß sein Vater im Jahre 1945 für zwei Jahre nach Wolfsberg geholt wurde, ohne daß er ein anderes Verbrechen begangen hätte, als daß er eine Funktion gehabt hat, ohne mit dem Gesetz jemals in Konflikt gekommen zu sein. Das ist das Gepäck, mit dem wir, jeder für

sich, ausgestattet, zu solchen Diskussionen kommen und dessen wir uns natürlich entledigen müssen. Dazu gehört der absolute Gerechtigkeitswille, der Gerechtigkeitswille auf beiden Seiten, die Dinge zu sehen, wie sie sind, auch auf der Gegenseite. Der 13. März gibt uns ja wieder Anlaß, Zeitgeschichte in Erinnerung zu rufen. Sicher waren der 11., 12. und 13. März 1938 Schicksalstage für Österreich, ein Markstein in seiner Geschichte, wie es wenige gegeben hat. Es war der Beginn der Unfreiheit Österreichs, es war der Beginn einer Zeit, die den Krieg gebracht hat, es war der Beginn einer Zeit, die zur größten Katastrophe unseres Volkes geführt hat. Aber, meine Damen und Herren, die Menschen, die damals am 11., 12. und 13. März gejubelt und gesungen haben, als Narren und Verbrecher zu bezeichnen, ist absurd. Denn denen ist ja nicht ein Judenvernichtungslager von Auschwitz vor Augen gestanden und sie haben auch nicht den Krieg gewollt, sie haben, weil sie so erzogen worden sind, was allen anderen Nationen Europas vorher schon gelungen gewesen war, die Verwirklichung des Nationalstaates jetzt kommen gesehen. Ich will niemand entschuldigen, es ist nicht meine Aufgabe, hier als Anwalt aufzutreten, aber ich muß doch sagen, daß wir hier bei der Beurteilung dieser Dinge gerecht sein müssen. Die Dinge müssen ja auch mit einem größeren und weiter reichenden Blickwinkel gesehen werden. Ich empfehle den Damen und Herren des Hohen Hauses, ohne hier zu dozieren, die Lektüre des Buches von Robert Ingrim, „Hitler's glücklichster Tag“, das vor einigen Wochen erschienen ist. Der 18. Juni 1935 war Hitler's glücklichster Tag; an dem es gelungen war, das Ribbentrop in London ohne Wissen Frankreichs, Italiens, Polens und aller anderen Staaten mit England einen Vertrag abschließen konnte, der den Engländern die freie Rüstung auf der See und den Deutschen die freie Rüstung zu Lande zugestanden hat. Meine Damen und Herren, es wäre vielleicht ein sinnvolles Gedenken an diesen 13. März, wenn sich in den Außenämtern der europäischen Staaten die Herren erinnern würden, welche Antworten sie dem österreichischen Außenminister am 11. März 1938 gegeben haben. Auch das gehört hineingenommen in eine objektive Darstellung und in eine objektive Beurteilung der Zeit. Wir brauchen die gemeinsamen Fundierungen, um die wir uns in unseren Volkshochschulen bemühen und die wir uns etwa auch zur Aufgabe gestellt haben schon im vorigen Jahr und heuer wieder bei den Diskussionen der Steirischen Akademie. Wir werden alle Bemühungen und alle Bestrebungen, auch alle außeramtlichen Bestrebungen, wo wir ehrliche Diskussionen geführt haben, fördern, weil es uns wirklich dringend um diese gemeinsame Formulierung geht, auf die wir uns alle in der Beurteilung der Vergangenheit, der vergangenen, von uns gemeinsam, wenn auch auf verschiedenen Seiten erlittenen Jahre einigen müssen.

Dazu ist notwendig, daß man mit einer Gesinnung herangeht, daß wir eben nichts anderes wollen als die Wahrheit und nur die Wahrheit, auch wenn sie weh tut. Dazu gehört die Bereitschaft, auch die Fehler, die man selbst gemacht hat, die die eigene Seite gemacht hat, einzusehen. Und dazu gehört die

Bereitschaft, die Redlichkeit der Gesinnung des anderen anzuerkennen, aber vor allem die Bereitschaft, das Opfer für eine redliche Gesinnung der anderen rückhaltslos anzuerkennen. Meine Damen und Herren, das ist eine Sache, die unsere Generation wahrscheinlich nicht lösen wird. Ich erinnere nur daran, daß es die Reformation vor 400 Jahren gegeben hat und daß erst heute, nach 400 Jahren, ein gemeinsames Bild dieser Zeit sich abzuzeichnen beginnt, nachdem die christlichen Konfessionen sich einigen konnten. Ohne ein gemeinsames Bild unserer Vergangenheit gibt es auch keine wirkliche Gegenwartszusammenarbeit und gibt es auch kein gemeinsames Bild der Zukunft, oder mit einem anderen Wort, gibt es auch nicht das so notwendige gemeinsame Staatsbewußtsein, das wir für unsere Gesellschaft brauchen. Unsere Hoffnung ist also die Diskussion in unseren freien, bildenden Gemeinschaften, in denen in redlicher Arbeit um eine gemeinsam verbindliche Formulierung unserer Vergangenheit gerungen wird. (Beifall.)

Präsident: Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Einführung der Fünftageweche. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an Landeshauptmann Josef Krainer: Welche Maßnahmen wurden bisher auf Grund des am 20. Dezember 1962 eingebrachten und im Hohen Landtag einstimmig beschlossenen Antrages hinsichtlich der Einführung der Fünftageweche bei den Dienststellen des Landes getroffen?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Einführung der Fünftageweche konnte bisher nicht zum Tragen kommen, weil verschiedene Auffassungen über die Dienstzeit innerhalb unserer Beamtschaft vorliegen. Als wir diese Frage in einer Regierungssitzung behandelt haben, war es die Ansicht eines Teiles der Regierungsmitglieder, man solle nochmals eine Abstimmung unter der Beamtschaft versuchen. Eine solche Abstimmung über die Fünftageweche bzw. über die Diensterteilung hat schon einmal durch die Personalvertretung stattgefunden. Ich habe mich dieser Auffassung hinsichtlich der Durchführung einer Abstimmung nicht anschließen können, weil ich der Meinung bin, daß die Landesregierung schließlich und letztlich für die Dienstzeit und deren Verfügung zuständig ist und eine solche Frage nicht in einem Wahlgang gelöst werden kann. Sie kann überhaupt nicht in der Form einer Wahlentscheidung gelöst werden. Der Fall der Diensterteilung ist viel zu komplex, als daß wir überhaupt eine einheitliche Auffassung erzielen könnten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die heute geltende Dienstzeit bereits am 6. November 1947 zur Einführung gelangt ist, und zwar nach vorhergehender viermaliger Änderung der Dienststunden. Und die letzte 1947 erfolgte Diensterteilung ist vor allem familiengerecht ausgefallen. Die Rücksichtnahme auf die Familie, daß die Kinder nicht zu einer anderen Zeit in die Schule geschickt werden müssen als die Frau und vor allem der Mann in den Dienst gehen, war die Grundidee dieser erarbeiteten

tän Diensteinteilung. Es ist also so, daß wir eine Fünftagewoche nicht ablehnen würden, wenn hier eine halbwegs einheitliche Auffassung zustande kommen würde. Wir haben schon einmal vorgeschlagen, den Donnerstag-Nachmittag, der jetzt dienstfrei ist, für die Auffüllung der Dienstzeit heranzuziehen und außerdem am Freitag und Montag eine halbe Stunde mehr zu arbeiten. Aber auch dieser Vorschlag hat bei weitem nicht zu einer einheitlichen Auffassung geführt. Die Abteilungsvorstände des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die in diesem Zusammenhang auch mehrmals befragt wurden, haben eine Veränderung der Arbeitszeit abgelehnt, und zwar hat man das etwa so begründet, solange man nicht zu einer verkürzten Dienstzeit — also nicht mehr die 42-Stundenwoche — komme, solange sei es nicht zweckmäßig, die Dienstzeit zu ändern. Es gibt natürlich noch andere Überlegungen im Zusammenhang mit der Fünftagewoche. Ich vertrete die Auffassung, daß wir vor allem zu dienen haben und daß wir dafür besorgt zu sein haben, daß alle Aktenstücke und alle Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, so rasch als möglich eine Erledigung erfahren, wir müssen bei einer Diensteinteilung darauf Rücksicht nehmen.

Ich glaube, es ist wissenschaftlich festgestellt und auch aus der Erfahrung heraus, wenn wir uns in eine durchlaufende Dienstzeit einlassen, und zwar bei einem Dienst, von dem ich sagen muß, daß er die echte Anstrengung des Geistes braucht und nicht nur eine Schablonenarbeit oder eine Karteiarbeit schlechtweg ist, so wird nach 13 Uhr eine Ermüdung des Geistes eintreten und man kann nicht mehr von einer vollen Leistungsfähigkeit sprechen, das ist wissenschaftlich eindeutig festgelegt. Wir müssen auch darauf Rücksicht nehmen, daß die Arbeit eben geleistet wird und nicht nur irgendeine Dienstzeit. Ich darf auch auf eines aufmerksam machen: Der freie Samstag gibt Anlaß, mehr Geld auszugeben für den Beamten. Nicht alle haben dieses Geld, das sie für diese Ausgaben brauchen würden, das muß ganz klar gesagt werden.

Schließlich und letztlich, meine Damen und Herren, wollen wir also nicht eine Unruhe in die Beamtschaft bringen, wegen der Veränderung der Dienstzeit. Wir waren die erste, das möchte ich ausdrücklich feststellen, von allen Gebietskörperschaften, die im Jahre 1947 die 42-Stundenwoche eingeführt hat. Es sind die Gemeinden, es ist der Bund viel, viel später gefolgt. Der Bund ist erst vor einigen Jahren gefolgt und die Dienstzeit an sich hat sich eingelebt.

Wenn eine einvernehmliche einheitliche Auffassung erzielt wird, so werden wir dem nicht entgegenstehen oder es wird die Regierung eine Dienstzeit beschließen, die zwar auch auf die Freizeit der Beamtschaft Rücksicht nimmt, aber die auch Rücksicht zu nehmen hat darauf, daß alle Vorgänge unserer Verwaltung und vor allem auch die Arbeit unserer Verwaltung gesichert ist.

Präsident: Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Überfremdung durch Grundaufkäufe.

Ich muß feststellen, daß in dieser Frage eine zweite eingebaut ist. Nach der Geschäftsordnung gibt es nur eine Anfrage. Ich habe daher verfügt, daß der Herr Landeshauptmann nur die erste Anfrage beantwortet, bezüglich der Überfremdung der Grundaufkäufe.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmann Josef Krainer: Es ist zu befürchten, daß die vornehmlich andere Länder bedrohende Gefahr einer Überfremdung durch Grundaufkäufe auch auf die Steiermark übergreift. Einer solchen wirtschaftlich und politisch unerwünschten und ungesunden Entwicklung im Grundverkehr kann heute mangels gesetzlicher Handhaben schwer entgegengewirkt werden.

Desgleichen ist zu befürchten, daß in den nächsten beiden Jahren stattfindenden Verpachtungen der Gemeindejagden zu unerfreulichem Überhandnehmen ausländischer Bieter (Preisexzesse) und auch dazu führen könnte, daß ein Großteil der steirischen Jagden in fremde Hände übergeht.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, gewillt, gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, die einer Überfremdung im bezeichneten Sinne wirksam begegnen können?

Landeshauptmann Josef Krainer: Nach dem uns vorliegenden Bericht sind bisher in der Steiermark keine Tendenzen festzustellen, die auf eine Überfremdung durch Grundaufkäufe von Ausländern schließen lassen. Wir sind leider nicht in einem so glücklichen Breitengrad oder d. h. es ist nicht der Breitengrad in einem so glücklichen Land wie Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Für gesetzliche Maßnahmen fehlt daher der Anlaß. In unserem Land sind die Verhältnisse überdies anders gelagert, da wir vom ausländischen Fremdenstrom nicht so erfaßt sind, wie die westlichen Bundesländer, die verkehrsmäßig günstig liegen und vor allem die Bürger der Deutschen Bundesrepublik zur Niederlassung anregen. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn sich mehr Interessenten einfinden würden, die bereit sind, industrielle Grundstücke oder gewerbliche Grundstücke anzukaufen und hier Betriebseinrichtungen aufzubauen.

Ich möchte auch noch festhalten, daß wir im Vergleich zu den westlichen Bundesländern, die schon Maßnahmen getroffen haben, über das Grundverkehrsgesetz und die Grundverkehrskommissionen sehr wohl Möglichkeiten des Einflusses haben und es ist ja auch mehrmals zur Ablehnung durch die Grundverkehrskommission gekommen. Grundstückkäufe, hinter denen man spekulative Zwecke vermuten mußte, sind abgelehnt worden, sowohl von den Bezirksgrundverkehrskommissionen als auch von der Landesgrundverkehrskommission. Aber, wie gesagt, der Fall ist bei uns noch nicht so komplex, wie er es in den westlichen Bundesländern ist.

Präsident: Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend eine verstärkte Finanzierungsbefähigung für Volks- und Hauptschulen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Welche Möglichkeiten sieht der Herr Landeshauptmann für eine verstärkte Finanzierungshilfe seitens des Landes für die zahlreichen durch die Gegebenheiten notwendig gewordenen Um- und Neubauten von Volks- und Hauptschulen in unseren steirischen Gemeinden?

Landeshauptmann Josef Krainer: Der Bau von Pflichtschulen zählt zu den ersten Pflichtaufgaben der Gemeinden. Die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurden im vergangenen Jahr zum überwiegenden Teil zur Förderung von Schulhausbauten eingesetzt. Die Dotierung des Schulbaufonds des Landes läßt allerdings zu wünschen übrig. Der Landtag wird sich mit dieser Frage noch in einer der nächsten Sitzungen zu beschäftigen haben, und zwar über die Höhe der Mittel, die zur Verfügung gestellt werden sollen, um hier ausreichend finanzieren zu können. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes werden allerdings nicht ausreichen, um eine fühlbare Erhöhung dieses Fonds herbeizuführen.

Zur Illustration führe ich an, daß aus dem meiner Verwaltung unterstehenden Gemeindeausgleichsfonds sowie dem Schulbaufonds im vergangenen Jahr 25'8 Millionen Schilling ausgegeben und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Damit wurden 129 Umbauten, Renovierungen und Neubauten mitfinanziert. Im Jahre 1963 wird trotz der zu erwartenden Kürzungen für den Schulbaufonds ein etwa ähnlicher Betrag gewidmet werden können.

Präsident: Anfrage Nr. 35 des Herrn Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der AUA.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Besteht die Absicht, das Land Steiermark ebenso wie die Stadt Graz durch Aktienzeichnung an der AUA zu beteiligen, obwohl dadurch weder in verkehrsmäßiger, noch in finanzieller Hinsicht Vorteile zu erwarten, sondern nur Verluste zu befürchten sind?

Landeshauptmann Josef Krainer: Es ist aktenkundig, daß die AUA eine Kapitalsaufstockung durchführt, um die Kapazität und Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen. Das Land Steiermark hat bisher keine Erklärung über eine mögliche Beteiligung abgegeben.

Präsident: Anfrage Nr. 18 des Herrn Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch, betreffend die Borkenkäfergefahr.

Ich erteile dem Herrn Landesrat Prirsch das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch, betreffend Borkenkäfergefahr: Der heurige Winter hat ungeheure Schäden an den Waldungen vor allem der Süd- und Oststeiermark angerichtet. Infolge der hohen Schneelage konnte die Auf-

arbeitung des Schadholzes bisher kaum erfolgen, so daß nicht damit zu rechnen ist, daß die Landwirtschaft infolge Arbeitskräftemangel in der Lage sein wird, diese großen Holzmassen rechtzeitig aus dem Walde zu bringen bzw. zu entenden.

Welche Vorkehrungen werden von Seite der steiermärkischen Landesregierung zur Hintanhaltung bzw. Vorbeugung der drohenden Borkenkäfergefahr getroffen?

Landesrat Ferdinand Prirsch: Hohes Haus! Die Schneedruck- und Schneebruchschäden des Winters 1962/63 haben in der Süd- und Oststeiermark nach den bisherigen Erhebungen einen Schadholzanfall von rund 180.000 fm ergeben, wobei es sich vorwiegend um Kiefernwachholz handelt. Hohe Schneelage und andauernde Kälte haben bisher die dringend gebotene Aufarbeitung des Katastrophenholzes behindert; immer wieder neu auftretende Schneefälle haben die Schwierigkeiten noch erhöht. Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß die Landwirtschaft auf Grund des frühen Wintereintrittes hinsichtlich der Herbstarbeit im Rückstand ist. Im kommenden Frühjahr werden daher die Feldarbeiten drängen. Es kommt noch die starke Besitzersplitterung dazu. Es handelt sich dabei um Gebiete, die vorwiegend von klein- und mittelbäuerlichen Besitzern benützt sind, so daß die von forstlicher Seite eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der Aufforstung des Katastrophenholzes auf größte Schwierigkeiten stößt. Eine weitere große Schwierigkeit wird sich dadurch ergeben, daß nach der Schneeschmelze der Boden im Walde stark aufgeweicht und das Herausziehen des Katastrophenholzes vorerst gar nicht oder nur zum Teil möglich sein wird. Die Traktoren werden also hier den tierischen Zug auf diesen schlechten Waldwegen nicht ersetzen können. Es ist zu erwarten, daß von dem gesamten Holzanfall von 180.000 fm voraussichtlich Ende März 1963 noch rund 100.000 fm unaufgearbeitet, mit der Rinde vorhanden sein werden, so daß bei Eintritt der warmen Witterung eine gefahrdrohende Vermehrung forstschädlicher Insekten, wie das auch der Fragesteller sagt, zu befürchten ist. In erster Linie ist aber mit dem vermehrten Auftreten des großen und kleinen Borkenkäfers an der Weißkiefer zu rechnen, wobei sich in weiterer Folge noch andere forstschädliche Insekten ausbreiten werden.

Nachdem auf Grund der oben aufgezeigten Schwierigkeiten mit einer rechtzeitigen Aufarbeitung und Entrindung des Katastrophenholzes in der Höhe von rund 100.000 fm nicht gerechnet werden kann, müssen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen unter Heranziehung von Sprühgeräten und behördlich anerkannten Mitteln vorgesehen werden, wobei Arbeitstrupps zu je zwei Mann aufzustellen sein werden. Nachdem im vorliegenden Fall die Durchführung derartiger Maßnahmen sowie die Beschaffung von Sprühgeräten und chemischen Mitteln den bäuerlichen Waldbesitzern nicht zugemutet werden kann, ist es notwendig, diese Maßnahmen unter Einsatz öffentlicher Mittel durchzuführen. Nachdem diese Maßnahmen weitgehend im öffentlichen Interesse liegen, ist der Einsatz öffentlicher Mittel auch zu rechtfertigen. Im vorliegenden Fall soll die Hilfe darin bestehen, daß aus öffent-

lichen Mitteln angeschaffte Geräte sowie ausgerüstetes und geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten — Hoher Landtag, erschrecken Sie nicht — dieser Maßnahmen werden mit rund 3 bis 4 Millionen Schilling zu veranschlagen sein. Diese Gesamtkosten sind eben durch den Einsatz von Personal sowie durch die Beschaffung von Geräten und chemischen Mitteln gegeben. Zur Abdeckung dieser Kosten ist vom Bund ein Betrag aus der Katastrophenhilfe zu erwarten, wenn auch das Land Steiermark einen entsprechenden Beitrag — sprich 50 : 50 — leistet. Die Besprühung des Katastrophenholzes vom Flugzeug aus muß mit Rücksicht auf verschiedene Schwierigkeiten technischer Natur außer Betracht bleiben, und zwar auch deswegen, weil das Katastrophenholz vor allem nur „nesterweise“ angefallen ist, je nach dem Bestand. Inwieweit das Bundesheer für die Aufarbeitung des Katastrophenholzes eingesetzt werden kann, wird voraussichtlich ein geplanter Einsatz in einer Gemeinde der Oststeiermark als Modellfall zeigen.

Mit Rücksicht auf die aufgezeigten Schwierigkeiten hinsichtlich der rechtzeitigen Aufarbeitung und Entrindung des Katastrophenholzes wird daher den aufzustellenden Arbeitstrupps im Rahmen der Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen forstschädliche Insekten besondere Bedeutung zukommen. Die forsttechnische Abteilung der Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Forstabteilung der steirischen Landwirtschaftskammer und den privaten Vereinigungen, vor allem aber mit den so schwer getroffenen Gemeinden und Bauern alles Mögliche veranlassen, um dieser großen Katastrophe und der großen Bedrohung unserer Wälder Herr zu werden.

Präsident: Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an den Herrn Landesrat Prirsch, betreffend allgemeine Wohnbaugemeinschaft. Ich ersuche Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Franz Ileschitz an Landesrat Ferdinand Prirsch: Welche Maßnahmen halten Sie, Herr Landesrat, im Hinblick auf die Vorgänge bei der Allgemeinen Wohnbau-Gemeinschaft für möglich, um die Interessen der Wohnungswerber zu schützen und ihnen die von ihnen einbezahlten Beträge zu erhalten?

Landesrat Prirsch: Hier muß ich leider mitteilen: Eine Wohnbauvereinigung mit der vom Herrn Abg. Ileschitz angeführten Bezeichnung „Allgemeine Wohnbau-Gemeinschaft“ besteht meines Wissens in der Steiermark nicht. Es können mir deshalb weder die Vorgänge bei dieser Vereinigung bekannt sein, noch können gefährdete Interessen der Wohnungswerber in diesem Falle wahrgenommen werden. Diese „Allgemeine Wohnbau-Gemeinschaft“ gibt es, soweit dies referatsmäßig bekannt ist, weder auf dem gemeinnützigen Sektor noch in irgendeiner anderen Art. Es ist leider auch keine Adresse angeben.

Präsident: Die Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Josef Hegenbarth an den Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch, betreffend die Wohnbauförderung im Jahre 1963.

Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Landesrat Ferdinand Prirsch: Ist die Finanzierung der Wohnbauförderung im Bundesland Steiermark im Jahre 1963 trotz Fehlens eines ordnungsgemäßen Bundesvoranschlages gesichert?

Landesrat Prirsch: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hegenbarth darf ich folgendes sagen: Bei der Beantwortung muß berücksichtigt werden, daß die Wohnbauförderung in den Bundesländern, auch wenn man von dem Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes absieht, nicht auf einheitlicher Basis erfolgt. Die Bereitstellung von Mitteln geschieht durch den Bundes-Wohnungs- und Siedlungs-Fonds, durch das Wohnbauförderungsgesetz 1954 und durch die Fonds der einzelnen Bundesländer. Ich darf also diese drei Sparten im Zusammenhang mit dieser Frage kurz aufzeigen.

Der Bundes-Wohnungs- und Siedlungs-Fonds wird bekanntlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verwaltet, wiewohl die Angelegenheiten des Volkswohnungswesens gemäß Artikel 11 Abs. 1 Punkt 4 der Bundesverfassung in die Vollziehung der Länder fallen. Ich darf aus diesem Anlaß darauf hinweisen, daß der Hohe Landtag erst am 20. Dezember 1962 den Beschluß gefaßt hat, der Bundesregierung vorzuschlagen, daß die Bundesmittel gemäß den von der Verfassung festgestellten Kompetenzen auf die Bundesländer aufzuteilen sind. Die Einnahmen des Bundes-Wohnungs- und Siedlungs-Fonds stammen aus den Erträgnissen des Wohnbauförderungsbeitrages auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951 in der derzeitigen Fassung und aus Beiträgen aus dem Bundesbudget. Dazu kommen noch die Zinsen und Tilgungsraten der Darlehensempfänger, die jedoch zum größten Teil für Zinsen- und Annuitätenzuschüsse verwendet werden. Nach dem Budgetprovisorium für 1963 werden für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 als Grundlage für die Gebarung des Bundeshaushaltes für jeden Monat ein Zwölftel der im Bundesvoranschlag 1962 bezifferten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Im Bundes-Finanzgesetz 1962 war für den Wohnungs- und Siedlungsfonds ein Bundesbeitrag von 50 Millionen Schilling und Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag von 435 Millionen Schilling, zusammen 485 Millionen Schilling, vorgesehen.

Nach der vorgenannten Bestimmung des Budgetprovisoriums des Bundes für 1963 müßte für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April ein Drittel des Betrages von 485 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Wieweit durch diese selbe Verfügung derzeit eine Sperrung für diese Ausgaben besteht, ist dem Referat nicht bekannt.

Bekannt ist nur, daß bis jetzt eine Sitzung des parlamentarischen Beirates des Bundes-Wohnungs- und Siedlungs-Fonds, die die zur Bewilligung vorgesehenen Anträge zu begutachten hat, nicht stattgefunden hat und auch ein Zeitpunkt dafür noch nicht bekannt ist. Dieser Beirat, der auf Grund der vorjährigen Nationalratswahlen neu zu bestellen ist, ist übrigens auch noch nicht bestellt. Zweitens:

Was die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, das von den Bundesländern vollzogen wird, betrifft, so ist diese vom Bundesbudget eigentlich unabhängig, da die Einnahmen aus den Leistungen des Bundes, und zwar aus Einnahmen aus dem Wohnbaubeitrag auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, aus Landesbeiträgen und aus Zinsen und Tilgungszahlungen der Darlehensempfänger stammen.

Auch die Förderung auf Grund des Landesgesetzes über die Errichtung eines Landes-Wohnbaufonds vom 6. Juli 1949 ist vom Bundesbudget nicht direkt abhängig, da die Einnahmen ausschließlich aus einem Beitrag des Landes aus dem ordentlichen Budget und aus den Zinsen- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer bestehen. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß, solange das Bundesfinanzgesetz 1963 nicht erlassen wurde, noch Veränderungen auch im Haushalt des Landes, der ja im wesentlichen von Zuwendungen des Bundes abhängt, möglich sind. Tatsächlich gesichert ist daher die Wohnbauförderung im Bundesland Steiermark erst nach der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1963.

Präsident: Anfrage Nr. 33 des Herrn Abgeordneten Gottfried Brandl an den Herrn Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend Regierungsbeschlüsse, die Belastungen des Landes beinhalten.

Ich bitte den Herrn Landesrat, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Gottfried Brandl an Herrn Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek: Aus welchen Gründen werden Regierungsbeschlüsse die Belastungen des Landes beinhalten, vielfach erst nach Monaten oder überhaupt nicht dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt?

Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Brandl ist leider sehr allgemein gehalten.

Belastungen des Landes beinhalten nämlich alle Regierungsbeschlüsse, die Ausgaben zum Gegenstand haben, Rechtsverhältnisse begründen oder die Maßnahmen in sich schließen, durch die dem Land Leistungen welcher Art immer übertragen werden.

Derartige Beschlüsse der Landesregierung bedürfen aber nur in ganz bestimmten Fällen der Genehmigung des Landtages, nämlich wenn es sich um die Aufnahme eines Darlehens handelt oder um den Erwerb einer Liegenschaft mit einem Wert von mehr als 100.000 Schilling oder um die Veräußerung einer Liegenschaft mit einem Werte von mehr als 50.000 Schilling oder um die Belastung des Landesvermögens mit mehr als 50.000 Schilling. Der Genehmigung des Landtages bedürfen ferner alle Beschlüsse der Landesregierung, durch die eine Bürgerschaft des Landes übernommen werden soll.

In allen diesen Fällen kann aber das Rechtsgeschäft überhaupt nicht realisiert werden, solange die Genehmigung des Landtages nicht vorliegt. Eine Gefahr verspäteter oder überhaupt unterbleibender Vorlage ist daher nicht gegeben. Außerdem wäre dann die Anfrage nicht an mich, sondern an das

für das Geschäftsstück und den Geschäftsbereich des betreffenden Stückes zuständige Regierungsmitglied zu richten gewesen.

In allen anderen Fällen bedürfen dagegen die Beschlüsse der Landesregierung keiner Genehmigung des Landtages, sofern sie sich im Rahmen des Voranschlags und seiner Ansätze beziehungsweise im Rahmen der über die Deckungsfähigkeit und Heranziehbarkeit der Ansätze bestehenden Vorschriften halten.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Brandl könnte sich auf die Vorlage von Regierungsbeschlüssen beziehen, mit denen Gnadenrenten, außerordentliche Versorgungsgenüsse usw. zuerkannt werden sollen, die mitunter erst längere Zeit, nachdem sie von der Regierung beschlossen und nachdem sie von der Regierung gezahlt werden, zur Vorlage an den Landtag gelangen. Eine solche Anfrage wäre aber an den Herrn Landeshauptmann zu richten gewesen.

Nachdem jedoch die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl keinen konkreten Fall verspäteter oder unterbliebener Vorlage nennt und nachdem seine Anfrage gerade an mich gerichtet ist, darf ich annehmen, daß er — ohne das in seiner Anfrage auszudrücken — die Vorlage jener Regierungsbeschlüsse meint, die überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben betreffen und daß er vielleicht sogar vermutet, es könnten sich in dieser Hinsicht Mängel in die Landesverwaltung eingeschlichen haben, wie sie in der Bundesverwaltung entstanden und durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 festgestellt worden sind.

In diesem Fall müßte ich den Herrn Abgeordneten Gottfried Brandl allerdings enttäuschen, aber ich bin davon überzeugt, daß diese Enttäuschung für ihn und zugleich für das ganze Hohe Haus eine angenehme Beruhigung enthält.

Die Rechts- und wohl auch die Sachlage ist nämlich bei uns völlig anders als beim Bund. Bei uns ist die Frage der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch die Landesverfassung geregelt. In der Bundesverfassung dagegen fehlen derartige Bestimmungen überhaupt. Bei uns ist die Ermächtigung zu solchen Ausgaben verfassungsrechtlich erteilt. Beim Bund erfolgte sie durch einfaches Bundesgesetz, also ohne verfassungsrechtliche Grundlage und diese Tatsache war es eigentlich, die den Verfassungsgerichtshof dazu bewogen hat, diese bundesgesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig aufzuheben. Bei uns ist zudem die Landesregierung ermächtigt, beim Bund war es der Finanzminister allein. Bei uns ist die nachträgliche Berichterstattung an den Landtag vorgesehen, der Beschluß der Regierung an eine qualifizierte Mehrheit gebunden und es steht dem Finanzreferenten nur ein Vetorecht zu. Alles das hat es beim Bund nicht gegeben. Alles das ergibt aber bei uns eine ganz andere Rechtslage, eine Rechts- und Sachlage, die wohl einwandfrei und wie ich glaube, nicht angreifbar ist.

Zur Bekräftigung des Gesagten möchte ich den § 32 Abs. 2 unserer Landesverfassung zitieren. Darnach ist die Landesregierung bei Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebun-

den. Sie kann jedoch in dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Kann die Bedeckung für eine solche Ausgabe durch Ersparnisse innerhalb desselben Gebarungszweiges oder durch Mehreinnahmen, die mit ihr in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, gefunden werden, so ist eine Berichterstattung an den Landtag auch bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben überhaupt nicht erforderlich und nicht vorgesehen. In allen übrigen Fällen ist gemäß § 32 Abs. 2 der Landesverfassung über derartige Beschlüsse der Landesregierung dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten.

Da nun, meine Damen und Herren, eine Beschränkung über die Höhe des Betrages, bei dem eine Berichterstattung an den Landtag erforderlich ist, in der Landesverfassung nicht festgelegt ist, haben sich solche Anträge in den letzten Jahren derart gehäuft, daß im Finanzausschuß im Jahre 1961 angeregt wurde, Wege zu suchen, um die Arbeit, die mit der Bedeutung des Gegenstandes ja wiederholt nicht in Einklang zu bringen war, sowohl beim Amt der Landesregierung, als auch in den Ausschüssen und im Landtag zu ersparen und zu vereinfachen.

Auf Grund dieser Anregung des Finanzausschusses hat die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1961 einstimmig beschlossen, daß ab dem Jahr 1962 alle Regierungsvorlagen über die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Abgaben gemäß § 32 Abs. 2 der Landesverfassung für alle Abteilungen zusammen von der Abteilung 10, also von der Finanzabteilung, verfaßt und dem Landtag vorgelegt werden sollen. Es erhält daher seit Beginn des Jahres 1962 die Abteilung 10 von sämtlichen Regierungsbeschlüssen, die über- und außerplanmäßige Ausgaben beinhalten, Abschriften und auf Grund dieser Unterlagen verfaßt die Abteilung 10 dann jeweils einen Sammelantrag, der zweckmäßigerweise etwa halbjährlich oder so oft als nötig dem Landtag vorgelegt wird. Ein Fall, meine Damen und Herren, in dem diese Berichterstattung an den Landtag unterblieben wäre, ist mir nicht bekannt. Er ist auch gar nicht denkbar. Denn unsere Verfassung enthält Sicherungsvorschriften in dieser Beziehung, Vorschriften, die die Einhaltung des vom Landtag beschlossenen Haushaltes absichern, insofern, als gemäß Absatz 6 des § 32 der Landesverfassung der Vorstand der Landesbuchhaltung darüber zu wachen hat, daß keine Auszahlungen flüssiggestellt werden, die den Vorschriften, die die Verfassung in dieser Hinsicht getroffen hat, widersprechen. Der Vorstand der Landesbuchhaltung ist dem Landtag ausschließlich dafür verantwortlich. Er sorgt also dafür, daß Auszahlungen überhaupt nicht getätigt werden, solange die Vorschriften nicht erfüllt sind, oder wenn den Vorschriften widersprochen worden wäre. Verzögerungen, das muß ich zugeben, sind allerdings nicht ganz ausgeschlossen. Sie sind aber eigentlich nur dann möglich, wenn Einrichtungen des Landes, die selber ein Teilhauptbuch führen, und die daher

erst im nachhinein monatlich über die Landesbuchhaltung abrechnen, unter Nichteinhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften vorschubweise Ausgaben tätigen, für die eine Bedeckung nicht vorgesehen und nach den Verfassungsbestimmungen auch nicht genehmigt wurde. Solche Verzögerungen sind in wenigen Einzelfällen, z. B. bei den von der Abteilung 8 verwalteten Anstalten tatsächlich vorgekommen, wurden aber nach erfolgter Meldung der Landesbuchhaltung sofort über die Abteilung 10 dadurch bereinigt, daß eben nachträglich für eine ordnungsgemäße Bedeckung vorgesorgt und dem Landtag darüber berichtet wurde. (Landesrat Prirsich: „Wir stehen ja völlig ungerechtfertigt unter besonderer Kontrolle!“)

Im übrigen, meine Damen und Herren, gibt es noch eine Beruhigung. Der Rechnungshof prüft nämlich bei seiner Überprüfung der Gebarung des Landes diese Fragen ganz besonders. Er legt ein ganz besonderes Augenmerk immer wieder auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Landesverfassung und er würde Zuwiderhandlungen, von welcher Abteilung sie immer kämen, sofort aufgreifen und beanstanden.

Meine Damen und Herren, die Beantwortung dieser Anfrage ist leider etwas umfangreich ausgefallen. Ich bitte, mir das nicht anzukreiden. Es ist der sehr allgemeinen Fassung der Anfrage zuzuschreiben, aber ich hoffe, daß der Gegenstand immerhin wichtig und grundsätzlich genug war, um das Ausmaß der Beantwortung zu rechtfertigen. (Beifall.)

Präsident: Hohes Haus! Die vorgesehenen 60 Minuten, die in § 58a der Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen sind, reichen nicht aus, um die Anfragen zu beantworten. Es sieht auch derselbe Paragraph eine Verlängerung vor. Diese 60 Minuten können um weitere 60 Minuten verlängert werden. Es muß aber ein Landtagsbeschluß die Grundlage hiezu geben. Ich frage daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, ob sie einer weiteren Verlängerung von 60 Minuten zustimmen. Wenn ja, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Danke. Der Antrag ist angenommen. Wir können weitergehen.

Anfrage Nr. 36 des Abgeordneten Franz Scheer an den Herrn Landesrat DDr. Schachner-Blazizek, betreffend ein neuerliches Bundes-Notopfer. Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek: Was gedenkt der Herr Landesfinanzreferent zur Abwehr eines neuerlichen Bundesnotopfers zu unternehmen, das zur Sanierung des Bundeshaushaltes den Ländern und Gemeinden auferlegt werden soll?

Landesrat **DDr. Schachner-Blazizek:** Meine Damen und Herren! Auch die Anfrage des Herrn Abgeordneten Scheer betrifft leider eine sehr umfangreiche Materie, die nicht einfach und nicht mit wenigen Worten beantwortet werden kann. Aber ich werde mich bemühen, die Antwort so kurz als möglich zu fassen. Zunächst ergeben sich nämlich schon aus der Tatsache, daß der Herr Bundesfinanzminister drei Varianten eines Notopfers vor-

geschlagen hat, gewisse Probleme. Die Länder und Gemeinden wurden ersucht, entweder 1. die Ausgleichszulagen nach dem ASVG und nach dem GSPVG oder 2. die Besoldung der Pflichtschullehrer zu übernehmen oder 3. dem Bund einen Vorzugsanteil am Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von 900 bis 1000 Millionen Schilling einzuräumen. Merkwürdigerweise weichen diese drei Varianten weit voneinander ab. Und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe des Betrages als auch hinsichtlich der davon im einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften, als auch in Bezug auf ihre mögliche Wirkung für die Zukunft.

Die Ausgleichszulage würde für die Steiermark berechnet auf der Basis des Jahres 1962, mit 166 Millionen Schilling Belastung verbunden sein. Der Aufwand für die Bezüge der Pflichtschullehrer beträgt ohne Pensionsaufwand in der Steiermark 265 Millionen Schilling. Wenn man den Pensionsaufwand und die sonstigen Gebühren dazurechnet, etwa 355 Millionen Schilling. Und die dritte Variante würde einen steirischen Anteil an einer solchen Vorzugsbeteiligung des Bundes je nach Berechnungsgrundlage von etwa 140 bis 150 Millionen Schilling ergeben.

Aber in diesen Ziffern, meine Damen und Herren, liegt noch nicht der ganze Unterschied der Varianten. Die Variante 1 würde nämlich ausschließlich die Gemeinden, die Variante 2 ausschließlich die Länder und die Variante 3 beide, das Land und die Gemeinden je nach der Höhe der Ertragsanteile treffen.

Und ein weiterer wesentlicher Unterschied, meine Damen und Herren, liegt in der Frage der mit den Varianten verbundenen zukünftigen Belastung der Gebietskörperschaften. Die für die Ausgleichszulage erforderlichen Mittel sind in wenigen Jahren beträchtlich und wesentlich gestiegen. Ihre Höhe hängt außerdem nicht von uns und nicht nur von der Anzahl der Fälle allein ab, sondern von der jeweils dafür geltenden bundesgesetzlichen Regelung. Und diese dem Bundesgesetzgeber vorbehaltenen Regelung würde also auch für die Gebietskörperschaften eine ziemliche Gefahr in sich schließen.

Die Lehrerbesoldung, also die Variante 2, ist ebenfalls eine der Höhe nach bewegliche Last wie jede andere Personalausgabe und sie ist gleichfalls — zumindest derzeit — bundesgesetzlich geregelt und würde bei einem Land mit Besoldungsautomatik, wie wir es sind, auch dann, wenn das etwa der landesgesetzlichen Regelung übertragen werden sollte, von der bundesgesetzlichen Regelung jeweils abhängig bleiben. Bei den Lehrern ist aber angesichts der Einführung des neunten Schuljahres und angesichts der künftig halbhochschulmäßigen Ausbildung der Lehrer noch mit einer weiteren beträchtlichen Steigerung des Besoldungsaufwandes in der Zukunft zu rechnen. Ganz abgesehen davon, daß eine Verländerung der Pflichtschullehrer eine wohl keineswegs vertretbare rückläufige Entwicklung darstellen würde.

Die einzige Variante mit festen Ziffern wäre die dritte vom Bund vorgeschlagene hinsichtlich der Vorzugsanteile. Sie wäre zugleich auch die einzige,

von der man sich überhaupt vorstellen könnte, daß sie künftig wieder einen stufenweisen Abbau erfährt.

Aber, meine Damen und Herren, wie immer ein solches Notopfer auch aussehen würde. In einer Höhe, wie die drei Varianten des Finanzministeriums ein solches eronnen haben, wäre es auf keinen Fall möglich, nicht vertretbar und nicht einmal denkbar.

Der Haushalt des Landes Steiermark z. B. hat neben den Pflichtaufgaben aller Art überhaupt nur 16 % für freiwillige Förderungsausgaben und für Investitionen zur Verfügung. Auch die billigste der drei Varianten würde sämtliche Investitionen einfach erschlagen und darüber hinaus zu empfindlichen Kürzungen auch des an sich ohnehin unbedeutenden Investitionsaufwandes des ordentlichen Budgets und zu empfindlichen Kürzungen der Förderungsmittel oder der für Förderungen zur Verfügung stehenden Mittel führen müssen. Bei den anderen Gebietskörperschaften, namentlich bei den Gemeinden unseres Landes, ist die Situation sicherlich nicht besser, eher gleich oder schlechter oder um vieles schlechter. Es wäre einfach nicht abzusehen, welche Auswirkungen es haben würde, wenn mit einem solchen Notopfer schlagartig all die Investitionen der Länder und Gemeinden, die in dem ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag vorgesehen sind, erlahmen müßten, erschlagen werden würden und es wäre auch nicht abzusehen, welche Folgen sich daraus für die Wirtschaft und damit wieder für die steuerlichen Einnahmen der Gebietskörperschaften ergeben würden und vielleicht ergeben müßten.

Es kann daher keinen Zweifel darüber geben, daß Länder und Gemeinden alles tun werden und alles tun müssen, um einer solchen Belastung entgegenzuwirken und daß Mittel und Wege gemeinsam mit dem Bund gesucht werden müssen, um einer solchen Belastung zu entgehen.

Was getan werden kann, Herr Abgeordneter Scheer — und Sie richten die Frage an mich, was ich zu tun gedenke — ist, daß zunächst genauestens untersucht und gewissenhaft geprüft werden muß. Es muß einwandfrei geklärt werden, wie weit solche Belastungen etwa unvermeidbar sind und durch welche Maßnahmen und auf welche Art sie vermieden werden könnten. Umsomehr, als rechtens für das Jahr 1963 der bisherige Finanzausgleich noch Geltung hat und auf eine über denselben hinausgehende Leistung keiner Gebietskörperschaft ohne weiteres ein Anspruch zugestanden werden kann.

Das war auch der Tenor der gestrigen Konferenz der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferenten, an der im weiteren Verlauf der Beratungen auch die Vertreter der Gemeinden, Vertreter des Städtebundes und des Gemeindebundes teilgenommen haben und zu der schließlich auch der Herr Finanzminister persönlich gekommen ist.

Das, Herr Abgeordneter Scheer, was zur Abwehr des Notopfers und zu einer auch der Situation des Bundes gerecht werdenden Lösung unterommen werden kann und muß, wird nicht jeder Finanzreferent für sich, sondern das werden alle Landesregierungen zusammen und gemeinsam mit

dem Städtebund und dem Gemeindebund zu erwägen, mit dem Bund zu beraten und schließlich im Interesse aller, im Interesse des Staates und der gesamten anderen Gebietskörperschaften und im Interesse der Bevölkerung zu lösen haben. (Beifall.)

Präsident: Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Sebastian, betreffend Inbetriebnahme des Neubaus der Grazer Kinderklinik. Ich erteile Herrn Landesrat DDr. Schachner-Blazizek als Vertreter des Landesrates Sebastian das Wort.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Landesrat Adalbert Sebastian: Zu welchem Zeitpunkt ist in Anbetracht der eingetretenen Verzögerungen mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Grazer Kinderklinik zu rechnen?

Landesrat **DDr. Schachner-Blazizek:** Herr Landesrat Sebastian ist durch dienstliche Obliegenheiten verhindert, an der heutigen Sitzung des Landtages teilzunehmen. Ich möchte daher die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stepantschitz als sein gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung ausgewiesener Vertreter beantworten und dazu folgendes sagen:

Einen genauen Termin für die Fertigstellung der Kinderklinik hat es eigentlich nie gegeben, zumindest ist vom Referat nie ein solcher Termin tatsächlich und konkret festgelegt worden. Die Frage nach einem solchen Termin wurde naturgemäß wiederholt gestellt. Sie wurde auch häufig diskutiert, aber es ist nie zu einer konkreten Festlegung gekommen, weil von vornherein feststand, daß es sich nicht nur um ein sehr großes und kostspieliges, sondern auch um ein sehr schwieriges Bauvorhaben handelt, dessen Durchführung und Fertigstellung von sehr vielen Faktoren abhängen wird.

Auf dem ausgewählten und hiefür einzig in Betracht kommenden Gelände befanden sich, wie Sie Herr Abgeordneter wissen, wesentliche Teile des Wirtschaftsbetriebes des Landeskrankenhauses. Für sie mußten Ersatzbauten geschaffen werden, um das Gelände überhaupt frei zu machen. Die Übersiedlung mußte natürlicherweise so vorgenommen werden, daß Störungen des Wirtschaftsbetriebes in dieser Zeit möglichst unterbleiben. Es konnte niemand daran zweifeln, daß das Bauvorhaben selbst reichlich kompliziert ist. Das Vorhaben wird baulich dadurch noch bedeutend schwieriger, daß es im Bereich des bestehenden Gesamtlandkrankenhauses liegt. Die Einrichtung und Ausstattung, aber auch der Anschluß an die ganze Versorgung des übrigen Krankenhauses erfordern Höchstleistungen an Planung und sinngemäßer Abwicklung. Nicht zuletzt hat bei der Betrachtung des Fertigstellungstermins natürlich auch die Finanzierung und die zeitliche Bereitstellung der Mittel eine Rolle gespielt, die nicht ohne weiteres und schon von vornherein beurteilt werden konnte und überblickbar war.

Im Laufe des Bauvorhabens haben sich weitere Schwierigkeiten technischer, wirtschaftlicher und sonstiger Art eingestellt, und war von vornherein bekannt, daß sie sich einstellen konnten und bei

jedem solchen Vorhaben auch einstellen werden. Trotz gewissenhafter und fachmännischer Bodenuntersuchung hat sich zum Beispiel eine Verzögerung bei der Fundamentierung des Bettentraktes ergeben, die nicht vorherzusagen war. Es mußten dort wegen des in bestimmter Tiefe weichen Bodens Stahlbetonpilotenfundamentierungen gemacht werden, die technische und natürlich auch finanzielle Erschwerungen nach sich gezogen haben und die sich auch in der Bauzeit auch zweifellos auswirken werden. Nicht zu reden von den vielen kleinen Schwierigkeiten und kleineren Schwierigkeiten, die ein solches Vorhaben und jedes Vorhaben dieser Art schließlich mit sich bringt. Bei der konkreten Beantwortung der Frage muß ich mich naturgemäß in erster Linie auf die Annahmen und Angaben der Hochbauabteilung des Landesbauamtes stützen und an diese halten. Darnach ist noch im heurigen Jahr mit der Fertigstellung des Rohbaues für den Ambulanz- und für den Bettentrakt zu rechnen, wenn normale Witterungsverhältnisse herrschen. Für das Jahr 1964 ist dann die Installation und der weitere Ausbau geplant, namentlich also die Heizung, die Belüftungen, die sanitären und elektrischen Anlagen. 1965 sollen die restlichen Arbeiten des Baues bis zur Fertigstellung wirklich vorgetrieben werden und bis zu diesem Zeitpunkt soll auch die gesamte Einrichtung beschafft sein, so daß sie sofort dann eingebracht werden kann, wenn der Bau selbst soweit ist. Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Kinderklinik, meine Damen und Herren, kann daher nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten und der Finanzierung frühestens mit Ende 1965 gerechnet werden.

Präsident: Anfrage Nr. 30 des Abgeordneten Franz Koller an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Beseitigung der Winterschäden an den Straßendecken. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Franz Koller an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier: Der ungewöhnlich lange und harte Winter hat auf den Straßendecken geradezu katastrophale Schäden verursacht, die durch die schweren Lastzüge besonders verstärkt werden. Der unerwartet hohe Aufwand zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Straßendecke läßt befürchten, daß eine Kürzung der geplanten Straßen-Neu- und -Umbauten eintritt oder allgemeines Steueraufkommen für die Wiederherstellungszwecke herangezogen wird.

Es erscheint gerechtfertigt, den für die Straßenreparaturen benötigten Aufwand durch eine Notstandshilfe aufzubringen, zu denen die vornehmlich beteiligten Verkehrsinteressenten heranzuziehen wären.

Sind Sie gewillt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Maßnahmen zu treffen, um in der besagten Richtung die Mittel für eine rasche Beseitigung der Winterschäden an den Straßendecken aufzubringen?

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier:** Hoher Landtag! Die Anfrage lautet, inwieweit ich Vorsorge getroffen habe, um die Schäden des heurigen Winters auf den Straßen beheben zu können. Die Schäden auf unseren Straßen sind auf Grund des langen und sehr strengen Winters besonders

groß und die Behebung dieser Schäden wird auch entsprechende Mittel verlangen. Wir haben Vorsorge getroffen, daß die Schäden, die bisher aufgetreten sind, aus den Mitteln des Erhaltungskredites gedeckt werden können, sofern auch die verfügbaren Lastbeschränkungen rigoros eingehalten werden, wobei ich Sie alle auch bitte, als Verkehrsinteressenten selbst auch mitzuwirken und meine Bitte geht gleichzeitig auch an die Abteilung 11 und an die Bezirkshauptmannschaften, hier mitzuhelfen. Sollte jedoch das Wetter, wie es derzeit herrscht — tagsüber Wärme und nachts Frost — noch über die Jahreszeit hinaus, die ohnehin für uns schon etwas lange dauert, anhalten, so sind weitere Schäden zu erwarten und es ist dann damit zu rechnen, daß wir wahrscheinlich Mittel aus unseren Ausbaukrediten heranziehen müssen, um die Schäden zu beheben.

Präsident: Anfrage Nr. 31 des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Gemeindewasserleitungen in Gleisdorf. Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Heribert Pölzl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier: Ist es möglich, daß für die Gemeindewasserleitungen in Gleisdorf im Jahre 1963 die Kredit- und Zuschußmittel des Landes und des Bundes flüssiggestellt werden?

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier:** Ich werde von mir aus selbstverständlich alles mögliche unternehmen, um für die Wasserversorgung Gleisdorf, im Jahre 1963 beginnend, Kredite auch aus dem Wasserwirtschafts-Fonds bereitzustellen. Derzeit ist ja die Höhe der Gesamtmittel noch nicht bekannt. Soweit also Bundesmittel frei gemacht werden können, werde ich auch Sorge tragen, daß im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Landesmittel entsprechende Beiträge für die Wasserversorgung Gleisdorf freigegeben werden können.

Präsident: Anfrage Nr. 32 des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend den Ausbau der Gaberl-Straße. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Johann Neumann an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier:

Die Gaberl-Landesstraße erschließt eines der schönsten Winter- und Sommer-Fremdenverkehrsgebiete der Steiermark. Sie ist eine wichtige Verbindungsstraße für das west- und obersteirische Industriegebiet.

Der Zustand der Gaberl-Landesstraße entspricht bei weitem nicht diesen Anforderungen und ist ein Hemmnis in der weiteren Entwicklung vor allem des Fremdenverkehrs.

Bis wann ist mit dem endgültigen Ausbau der Gaberl-Landesstraße zu rechnen?

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier:** Die derzeitige Landesstraße übers Gaberl wird zur Zeit auf der Westrampe, Abfahrt nach Judenburg,

saniert, nicht ausgebaut. Diese Arbeit wird sich kostenmäßig noch über zwei Jahre erstrecken. Auf der Ost-Rampe ist dann zunächst eine Talstrecke von 7 Kilometern staubfrei zu machen, anschließend daran wird die steile und an und für sich sehr schwierige, 4 Kilometer lange Bergstrecke neu trassiert werden müssen, was eine Längenänderung auf ungefähr 5½ bis 6 Kilometer verursachen wird. Die Kosten dafür dürften 12 bis 18 Millionen Schilling ausmachen und müssen diese dann in den Ausbauplan für die Landesstraßen entsprechend eingebaut werden.

Präsident: Damit haben wir die für die heutige Sitzung eingebrachten Anfragen erledigt. Die nächste Landtagssitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, beginnt wieder mit einer Fragestunde.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden von Landtagsausschüssen insgesamt 14 Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

den Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 47, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962);

den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, zu Einlaufzahl 59, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Ing. Koch, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz und Pölzl, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe;

den Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Hegenbarth, Lafer, Neumann, Pabst, Gottfried Brandl und Berger, Einlaufzahl 215, betreffend Maßnahmen zur Absatzsicherung des Katastrophenholzes;

die Regierungsvorlage zu Einlaufzahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Egger und Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

die Regierungsvorlage zu Einlaufzahl 81, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Rainer über die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

die Regierungsvorlage zu Einlaufzahl 132, betreffend die Bittschrift der Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Luise Hofmann, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage zu Einlaufzahl 208, über die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 225, über den Erwerb von Aktien der Osterreichischen Draukraftwerke AG über 10 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 228, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, Punkt 2, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für

die Wohnbauförderung 1954 hinsichtlich der Höhe der Annuitätenzuschüsse im Fall einer Zinsfußsenkung zu ändern;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 229, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 181 vom 20. Dezember 1962, wonach die Steiermärkische Landesregierung der Bundesregierung vorschlagen soll, daß die Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt werden;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 230, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 175 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß entsprechender Wohnraum für junge Wohnungswerber geschaffen wird;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 231, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallsbürgschaft für den der Alpenländischen Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße 178/180, von der Arbeiterbank AG Wien, Filiale Graz, eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 220, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 68 vom 6. Dezember 1961 über die Abgabe von Milch und Molkereiprodukten in landeseigenen Unterrichts- und Ausbildungsstätten;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Steiermärkische Landesabgabenordnung — LAO).

Da die Beilage Nr. 47 erst heute aufgelegt wurde, kann die Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes nur unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erfolgen.

Wird gegen diese Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 47 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Außer der bereits erwähnten Beilage Nr. 47 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Kraus, Dr. Pittermann und Dr. Assmann, Einlaufzahl 232, betreffend die Übernahme der Laßnitztalstraße von Freiland nach Osterwitz als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einlaufzahl 233, betreffend die Novellierung der Wahlordnung für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 234, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1962, Zahl 2420-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Bezirksfürsorgeverbandes Hartberg;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 235, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1959;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 236, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1960;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Regelung der Flurverfassung (Flurverfassungs-Landesgesetz — FLG. 1963).

Ich weise diese Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilage Nr. 47 zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 232, 233 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 235, 236 dem Kontroll-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 234, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, dem Landeskultur-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 45, Einlaufzahl 240, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, letztere Vorlage sodann dem Finanz-Ausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abg. Hegenbarth hat mit Schreiben vom 22. Februar 1963 aus gesundheitlichen Gründen um einen vierwöchigen Urlaub ersucht. Ich habe ihm daher für den Monat März d. J. Urlaub erteilt.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Ritzinger und Pabst, auf Übernahme des Straßensestückes Hohegg—Lachtal als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Schlager, Vinzenz Lackner, Wurm und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßensestückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße.

der Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Fellingner, auf Übernahme der Gemeindefeldstraße, ausgehend von der Landesstraße Hoheggerwirt über das Lachtalhaus bis zur Schlattererhütte als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 47, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962).

Berichterstatte Abg. Josef Zinkanell:

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren!

Die dem Beratungsgegenstand beiliegende Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung hat eine Novellierung der Steirischen Landarbeitsordnung zum Inhalt, mit der eine Abänderung und Ergänzung dieses Gesetzes erfolgen soll. Die Abgeordneten Hans Brandl, Fritz Wurm, Hella Lendl und Vin-

zenz Lackner haben mit Datum 24. Mai 1961 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen wurde. Die Landesregierung hat auf Grund dieses Antrages eine Regierungsvorlage eingebracht, mit der sich der Landeskulturausschuß in seiner letzten Sitzung sehr eingehend befaßte. Die Punkte 1 bis 4 und 6 bis 8 wurden im Ausschuß einstimmig beschlossen. Zu Punkt 5 liegt ein Minderheitsantrag vor, ein schriftlicher Antrag des Landeskulturausschusses liegt auf. Ich bitte den Herrn Präsidenten über den Minderheitsantrag und die Vorlage abstimmen zu lassen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hans Brandl.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hans Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wer die Geschichte und Entwicklung des Landarbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft kennt, der weiß, daß es ein langer, schwieriger und steiniger Weg war von der Gesindeordnung von einst mit verankertem persönlichem Züchtigungsrecht des Dienstgebers zur heutigen modernen, den Verhältnissen entsprechenden Gesetzgebung zu gelangen. Wer sich damit aber auch ehrlich und objektiv beschäftigt, der weiß, daß erst durch den gewerkschaftlichen und den politischen Zusammenschluß der in bitterer Not (Landeshauptmann Krainer: „Da ist keine Wählerversammlung!“) Gestatten Sie mir, Herr Landeshauptmann, eine Einleitung! (Abg. Heidinger: „Ein freigewählter Abgeordneter hat das Wort!“) Herr Landeshauptmann, ich sage noch einmal durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der in bitterer Not lebenden Land- und Forstarbeiter jene Kräfte geboren und jene Initiative entstanden ist, die für diese Berufsstände den arbeitsrechtlichen, lohnrechtlichen und kulturellen Aufstieg ermöglichten. Als am 2. Juni 1948 im Nationalrat das Landarbeitsrecht nach langen Beratungen beschlossen wurde, war dieser Erfolg das Ergebnis eines jahrzehntelangen Kampfes und ich muß wiederum feststellen, eines Kampfes, der von der Gewerkschaft und von der sozialistischen Partei stets unterstützt wurde. Es war aber auch das Ergebnis eines Kampfes, den die Land- und Forstarbeiter selbst in ihrem eigenen Interesse in der Vergangenheit geführt haben.

Nach dieser kurzen, meiner Meinung nach jedoch unbedingt notwendigen Einleitung, gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren (Landeshauptmann Josef Krainer: „Das ist die-notwendige Einleitung für eine Wählerversammlung!“) Ist Ihre Auffassung, Herr Landeshauptmann!

Darf ich nun einige grundsätzliche Fragen in den Vordergrund stellen. Das Landarbeitsrecht ist ein gutes und sehr übersichtliches Gesetz. Es regelt das Arbeitsvertragsrecht, das Kollektivvertragsrecht, den Arbeitsschutz, die Arbeitsinspektion, das Lehrlingswesen und die Betriebsvertretung. Das Bundesverfassungsgesetz regelt es bekanntlich so, daß die Grundsätze vom Bundesgesetzgeber geschaffen werden und daß die Landesgesetzgebung in weiterer Ausführung und Vollziehung die not-

wendigen Landarbeitsordnungen beschließt. Nun müssen wir feststellen, daß seit 1948 doch einige Jahre vergangen sind und daß eine ständige Veränderung auf wirtschaftlichem, kollektivvertraglichem, und auch auf dem sozialen Sektor erfolgt ist. Der Grundsatzgesetzgeber, der Nationalrat, hat in diesem Falle beim Landarbeitsrecht lediglich einige Bestimmungen des Mutterschutzes geregelt, während einzelne Bundesländer darüber hinaus auch andere Bestimmungen der Landarbeitsordnung verbessert und geändert haben. Dadurch entstehen immer stärkere Unterschiede der einzelnen in den Ländern geltenden Landarbeitsordnungen. Diese Unterschiede bestehen nun in rechtlicher Hinsicht und haben in weiterer Folge natürlich gewisse praktische Auswirkungen. Ich darf darauf verweisen, daß der Verfassungsdienst und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark Bestimmungen, beeinsprucht haben, die in Landarbeitsordnungen von Kärnten und Niederösterreich bereits zum Gesetz erhoben wurden und die dort auch der Verfassungsdienst zumindest geduldet und nicht beeinsprucht hat. Unserer Auffassung nach ist hier der Rechtsgrundsatz, wenn ich es von diesem Standpunkt her betrachte, der Rechtsgedanke in ernster Gefahr und es gibt dafür auch keinerlei richtige Rechtfertigung, weil doch letzten Endes die Arbeitsverhältnisse der Land- und Forstarbeiter, also der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, in ganz Österreich gleich gelagert sind und weil kein Unterschied sein soll und es auch keines Unterschiedes bei der Beurteilung bedarf, ob der Betreffende in Kärnten, Niederösterreich, Steiermark oder von mir aus in Tirol beheimatet ist und dort seine Arbeit verrichtet. Es gibt dadurch natürlich sehr wesentliche praktische Auswirkungen und besonders für die Betroffenen entsteht hier eine Situation, die unverständlich ist.

Meine Damen und Herren, ich darf dies an zwei Beispielen anführen: 1. die Arbeitszeit in der Landwirtschaft, in den bäuerlichen Betrieben, die 1948 mit 54 Stunden im Wochendurchschnitt festgelegt wurde, seither nicht geändert wurde und auch in Steiermark diese Bestimmung übernommen worden ist, während inzwischen durch kollektivvertragliche Regelung diese Arbeitszeit auf 51 Wochenstunden herabgesetzt wurde. Die Landarbeitsordnung von Kärnten hat beispielsweise diese Arbeitszeit mit 48 Stunden festgesetzt. Es ist keine Beeinsprachung durch den Verfassungsdienst erfolgt. Wir haben uns erlaubt, einen Antrag zu stellen, lediglich die kollektivvertraglich festgelegte Arbeitszeit in den bäuerlichen Betrieben zur Grundlage unserer Regelung zu nehmen, also 51 Stunden, und diese Regelung ist vom Verfassungsdienst beeinsprucht worden. Ein zweites Beispiel: Zusatzurlaub für Kriegsinvaliden, also für einen Personenkreis, der in der Anzahl sehr gering ist, wo aber bestimmt eine gewisse moralische Berechtigung für Zusatzurlaub besteht. Der Grundsatzgesetzgeber hat überhaupt keine Regelung vorgesehen. Das Land Kärnten hat bereits mit der Schaffung der Landarbeitsordnung den Kriegsinvaliden drei Tage Zusatzurlaub genehmigt. Wir haben auch hier versucht, diese Bestimmung, die übrigens 1962 auch in Niederösterreich aufgenommen worden ist, mit hineinzubauen;

der Verfassungsdienst hat abgelehnt und dies als verfassungswidrig erklärt. Und bitte, meine Damen und Herren, diese Beispiele ließen sich fortsetzen. Ich habe nur zwei davon herausgegriffen.

Nun einiges zur Entstehung der gegenständlichen Regierungsvorlage: Herr Landeshauptmann, ich hoffe, daß Sie das nicht wieder als Wählerversammlung hinstellen. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Ich hoffe auch!“) Aber zur Ehre der Wahrheit muß festgestellt werden, wie die Entwicklung vor sich gegangen ist. Und Sie gestatten mir, diesen Entwicklungsgang kurz hier aufzuzeigen. Es war auch hier wiederum ein sehr langer und ein sehr schwieriger Weg. 1960 haben wir uns in der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung, in der Landarbeiterkammer, auf Grund unserer Initiative mit den Problemen einer Abänderung der Landarbeitsordnung beschäftigt. Nach gründlicher Beratung ist dann auch in der Landarbeiterkammer im zuständigen Forum in der Vollversammlung ein Beschluß über eine große Novelle mit insgesamt 22 Wünschen zu einzelnen Paragraphen beschlossen worden. Wir haben dann in weiterer Folge am 24. Mai 1961 einen diesbezüglichen Antrag im Hohen Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde nach zwei Richtungen geteilt, erstens direkte Vorschläge zur Novellierung der Landarbeitsordnung und darüber hinaus Aufforderung an die Bundesregierung, in den Bestimmungen, wo wir glauben, daß der Nationalrat zu einer Abänderung eben dieser Grundsatzbestimmungen berufen ist. Wesentliche Punkte unseres Antrages, unseres gemeinsamen Antrages, möchte ich hier feststellen: 1. die gesetzliche Verankerung von Sonderzahlungen, 2. eine Angleichung der Abfertigungsbestimmungen, weil gerade hier sehr unterschiedliche Verhältnisse entstanden sind, 3. Neuregelung der Arbeitszeit auf Grundlage des jetzigen Kollektivvertrages, das habe ich bereits erwähnt. Ich glaube, es ist in der heutigen Zeit und in der heutigen Situation auch in den bäuerlichen Betrieben gerechtfertigt, daß hier eine Angleichung an die Entwicklung entsteht. 4. Beseitigung der Härtebestimmungen für unentgeltliche Früh- und Abend-Arbeiten, eine spezielle Bestimmung in den bäuerlichen Betrieben, mehr Ersatz-Ruhetage, Gewährung eines Zusatz-Urlaubes und einige andere Bestimmungen.

Die Regierungsvorlage, die heute zur Beratung steht, und die heute voraussichtlich beschlossen werden wird, ist, meine Damen und Herren, das darf ich ruhig aussprechen, ein sehr dürftiges Ergebnis dessen, was wir uns vorgestellt haben, was überhaupt geändert werden soll. Von den 19 Wünschen unsererseits haben nur sechs die sehr strenge Zensur des Verfassungsdienstes und des Bundesministeriums, aber auch wahrscheinlich die Auffassung der zuständigen Abteilung überstanden (Landesrat P r i r s c h: Das ist eine Behauptung, die nicht stimmt! Sie irren!), haben dies also überlebt, Herr Landesrat, und sind nun in dieser Regierungsvorlage verankert. Ich darf sagen, daß ein sehr wesentlicher Wunsch und eine sehr wesentliche Bestimmung, und zwar die Verbesserung der Abfertigung, die ja in der Steiermark wesentlich zurückgelegen ist gegenüber den benachbarten Bundesländern, nach unserem Antrag, ich möchte sagen,

fast vollinhaltlich, zumindest der Höhe nach, der Staffellung nach, übernommen worden ist.

In den Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist auch zu lesen, daß vor allem darauf geachtet werden muß vom Gesetzgeber her, daß die Vertragsfreiheit der Kollektivvertragspartner nicht verletzt wird, daß hier nicht eingeschritten wird und daß man möglichst viel Spielraum auf diese Vertragsfreiheit legen soll, daß man daher gerade bei der Regelung der Arbeitszeit hier keine Eingriffe machen könnte. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Damit die Gewerkschaft was zu tun hat!“ — Landesrat P r i r s c h: „Ebeñ! Beschäftigungsnachweis!“ — Abg. I l e s c h i t z: „Aber ein guter!“) Herr Landeshauptmann, die Gewerkschaft hat sonst auch noch was zu tun, davon bin ich überzeugt.

Im Landeskulturausschuß wurde eine sehr gründliche Diskussion abgeführt und meiner Meinung nach auch Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art geführt. Die sozialistische Fraktion war der Auffassung, daß nicht nur die Regierungsvorlage, so wie sie vorliegt, so schnell wie möglich, zumindest in einer Stunde, weil da tagt der nächste Ausschuß, durchberaten werden soll, während der Antrag seit 1961 der zuständigen Abteilung im Hause vorliegt, sondern daß darüber hinaus ernste Beratungen darüber geführt werden sollen, ob es nicht möglich ist, auch noch andere Punkte in diese Regierungsvorlage mit hineinzunehmen. (Landesrat P r i r s c h: „Sie wollten das hinausziehen. Da haben wir uns entgegengestellt. Mit Recht!“ — Abg. S c h e e r: „Es wurde schon oft diese Art kritisiert, jetzt trifft Euch selber, jetzt weint ihr darüber.“)

Meine Damen und Herren, ich darf aber hier auch feststellen, daß es über die Regierungsvorlage gewisse Schwierigkeiten gegeben hat, daß vor allem im § 30, der die Abfertigung betrifft — das habe ich ja schon angeführt — die Regierungsvorlage selbst im wesentlichen unseren Wünschen nachgekommen ist und die Bestimmungen übernommen hat, die bereits in anderen Bundesländern bestehen. Im Landeskulturausschuß ist nun der Antrag eines ÖVP-Abgeordneten eingebracht worden, daß der Abfertigungsanspruch nicht bei fünf Jahren, sondern bei drei Jahren beginnen soll. (Landesrat P r i r s c h: „Umgekehrt!“ — Abg. S c h e e r: „Das war umgekehrt!“ — Abg. P a b s t: „Sie bringen alles durcheinander!“) Ja, nicht bei drei Jahren, sondern erst bei fünf Jahren beginnen soll. (Abgeordneter P a b s t: „Mehr denken!“) Das war schwach! Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, daß das keine weltbewegende Frage ist und ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn ein Bauernbundabgeordneter der Österreichischen Volkspartei diesen Antrag stellt. Wenn aber bereits die Regierungsvorlage das übernommen hat und ich persönlich — bitte Herr Landesrat, mir nicht böse zu sein — der Überzeugung bin, daß bei der Abteilung 8 nichts hinausgeht, was nicht ohnehin mit der Landwirtschaftskammer genau abgesprochen worden ist (Landesrat P r i r s c h: „Sie verkennen uns, wir sind besser als unser Ruf!“ — Heiterkeit), dann glauben wir, meine Damen und Herren, daß es bei der Regierungsvorlage hätte bleiben können. Unverständlich, das muß ich mit aller Of-

fenheit hier im Hohen Hause aussprechen, war mir allerdings die Haltung des Präsidenten der gesetzlichen Interessenvertretung, der Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, der gemeinsam in den vorhergehenden Jahren ja mit uns über diese Fragen beraten hat und ich zumindest von ihm eine gewisse Schützenhilfe auf diesem Gebiet erwartet hätte. (Abg. Scheer: „Das ist zuviel verlangt! Das schlägt dem Faß die Krone ins Gesicht!“) Aber er hat zum Antrag geschwiegen und dieser Verschlechterungsantrag — das ist nun einmal eindeutig der Fall — ist zum Beschluß erhoben worden.

Und damit, meine Damen und Herren, glaube ich, ist aber auch sehr klar und sehr deutlich herausgestrichen, daß ein Dienstnehmervertreter in der Österreichischen Volkspartei, wenn er den besten Willen dazu hat, es ganz einfach nicht durchsteht, es ganz einfach nicht aushält und daß eben das Gewicht der anderen praktisch stärker ist. Aber wenn ich mich geirrt haben sollte, denn irren ist menschlich (Abg. Dr. Rainer: „Bestimmt haben Sie sich geirrt!“), wenn ich mich geirrt haben sollte, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Pittermann: „Sicher haben Sie sich geirrt!“), dann haben Sie die Möglichkeit, alle diejenigen die Möglichkeit, für unseren Minderheitsantrag, der nichts anderes beinhaltet als ein Bekenntnis zur Regierungsvorlage, zu stimmen; wenn Sie dem nicht zustimmen, dann habe ich mich eben nicht geirrt. (Abg. Ing. Koch: „Das ist nicht die erste Wählerversammlung, bei der Sie sich geirrt haben!“) Bitte, im großen und ganzen darf ich feststellen (Landesrat Prirsch: „Es scheint nicht ganz ernst zu sein bei Ihnen, denn sonst müßte das besser gesetzt sein, die Dialektik!“ — Landesrat Gruber: „Das kommt auch bei Ihnen vor!“)

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, fortzufahren in Ihrer Rede!

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, im ganzen und großen gesehen ist es wieder ein gewisser Teilerfolg auf diesem Gebiet, und ich hätte hier den Wunsch, nachdem schon einige vorhergehende Novellierungen beschlossen worden sind, daß die Landarbeitsordnung für Steiermark wieder verlautbart wird. Ich glaube, diesem Wunsche kann man nachkommen, weil ja hier dann doch eine wesentlich leichtere Übersicht gegeben ist.

Ich darf zum Abschluß vielleicht noch folgendes feststellen: Wenn wir uns bemühen, das Landarbeitsrecht und in weiterer Folge die Landarbeitsordnung zu verbessern, der Zeit entsprechend anzupassen, dann glauben wir, daß dies nicht nur eine Verbesserung für die Betroffenen, für die Dienstnehmer selbst ist, sondern daß damit auch den Dienstgebern im wesentlichen geholfen wird, ihre Arbeitskräfte zu erhalten. Wir alle kennen die Abwanderung, wir alle kennen die Auswirkungen, die es gibt, daß fast keine jungen Menschen heute mehr bereit sind, in der Land- und Forstwirtschaft zu bleiben, und wenn wir uns den Altersaufbau der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten anschauen, dann müssen wir feststellen, es ist fast eine Katastrophe. Die Gewerkschaft hat

sich bemüht, über ganz Österreich Erhebungen anzustellen. Ich kann Ihnen hier ein Teilergebnis dieser Erhebungen sagen: In 84 Forstbetrieben — bitte, auf die Forstbetriebe jetzt beschränkt — in 84 Forstbetrieben mit 5066 Forstarbeitern sind 131 Forstarbeiter unter 20 Jahre, also 2½ % der Beschäftigten, 823 sind von 20 bis 30 Jahre, nur 16%; in der gewerblichen Wirtschaft sind wesentlich andere Prozentsätze: 953 Forstarbeiter, von diesen rund 5000 sind über 55 Jahre, das heißt, daß bis 1966 die meisten von den Vorerwähnten, die die Frührente in Anspruch nehmen werden, überhaupt ausscheiden werden, und daß hier eine Abwanderung entsteht und eine Verringerung der Arbeitskräfte. Das ist für die gesamte Volkswirtschaft problematisch. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß dieser Altersaufbau bei den Landarbeitern noch wesentlich schlechter ist und daß in der Zukunft, auch davon, glaube ich, sind wir überzeugt, noch eine wesentliche Verringerung des Beschäftigungsstandes entstehen wird, der allerdings in der Landwirtschaft, aber besonders auch in der Forstwirtschaft, seine gewissen Grenzen haben wird, weil man auch die Mechanisierung nicht überspitzen kann und weil nun einmal ein gewisser Teil von menschlicher Handarbeit geleistet werden muß.

Es bleibt daher, sehr geehrte Damen und Herren, für uns alle letzten Endes die größte Verpflichtung, jene gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, aber darüber hinaus auch jener sozialen Gesinnung auf breiter Basis zum Durchbruch zu verhelfen, die uns allein Gewähr dafür bieten, daß ein Stamm von gut ausgebildeten Land- und Forstarbeitern in unserer Volkswirtschaft erhalten bleiben kann. Die vorliegende Novellierung der Landarbeitsordnung für Steiermark ist wieder ein Schritt auf diesem Weg. Mögen weitere Schritte in diesem Hause bald erfolgen. Möge man aber auch, und diese Bitte spreche ich nun abschließend aus, auf Arbeitgeberseite, im Bauernbund und in den Landwirtschaftskammern erkennen, daß mitentscheidend für die weitere Entwicklung, für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Stellung des Dienstnehmers ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stephan. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Stephan: Meine Damen und Herren! Zur vorliegenden Vorlage hat die Freiheitliche Fraktion nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen. In allen Berufsgruppen tritt die Berechtigung zum Bezug einer Abfertigung schon nach dreijähriger Dienstzeit ein. Es ist daher gerechterweise nicht einzusehen, warum für die Landarbeiter dieser Zeitpunkt um 2 Jahre verschoben werden soll. Die gewerblichen Arbeiter haben diesbezüglich keinen gesetzlichen Schutz. (Landesrat Prirsch: „Sehr richtig!“) Aber die Angestellten haben nach drei Jahren . . . (Landeshauptmann Krainer: „Die haben es auch bei der Land- und Forstwirtschaft!“) Es wird daher meine Fraktion für den Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei stimmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. **Gottfried Brandl**: Hohes Haus! Ich muß eingangs feststellen, daß der Herr Kollege Hans Brandl in seiner heutigen Rede offiziell den Wahlkampf zur Landarbeiterkammerwahl eröffnet hat. (Abg. Hans Brandl: „Wir sind noch weit weg vom Wahlkampf!“) Nun, wir werden ihm im Laufe des heurigen Jahres nichts schuldig bleiben.

Hohes Haus, im Juni des heurigen Jahres ist das Landarbeitsgesetz 15 Jahre und im September dieses Jahres unsere Landarbeitsordnung 14 Jahre alt. Wir können rückblickend sagen, daß diese Gesetze sich bestens bewährt haben. Es darf ohne Überheblichkeit festgestellt werden, und auch das hat mein Vorredner zum Ausdruck gebracht, daß das Landarbeitsgesetz ein allumfassendes Gesetz ist, das nicht nur die Bestimmungen des Kollektivvertrages, der Arbeitszeit, der Koalitionsfreiheit, des Dienstvertrages usw. beinhaltet, ein Gesetz, um das uns andere unselbständige Gruppen beneiden. Aber das Sozialrecht ist ein lebendiges Recht und muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen können. So auch das Landarbeitsrecht. Und wenn der Herr Vorredner erwähnt hat, daß sich die Steiermärkische Landarbeiterkammer bereits vor zwei Jahren mit dem Entwurf einer Novellierung des Landarbeitsgesetzes befaßt hat, so ist das richtig. Wir haben uns eingehend mit dieser Frage befaßt und es ist auch ein einstimmiger Beschluß der Vollversammlung zustande gekommen. Der damalige Beschluß hat aber keinen Unterschied zwischen Grundsatzbestimmungen und Ausführungsbestimmungen gemacht. Die Sozialisten haben dann in weiterer Folge diesen gemeinsamen Beschluß der Vollversammlung der Kammer zum Gegenstand ihres Initiativantrages gemacht. Es sind demnach in diesem Entwurf Bestimmungen, die der Grundsatzgesetzgebung, aber auch solche, die der Landesausführungsgesetzgebung zur Regelung überlassen sind. Ich bin der Meinung, daß der Steiermärkische Landtag sich der Entscheidung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anzuschließen hat, weil eine Beschlußfassung über grundsätzliche Vorschriften im Landarbeitsrecht durch die Ausführungsgesetzgebung keinen Gewinn für die Arbeitnehmerschaft, also für die Land- und Forstarbeiter, bedeutet. Man kann mir entgegenhalten — das hat auch Kollege Hans Brandl gemacht —, daß es ja in den Landtagen von Kärnten und Niederösterreich gelungen ist, ebenfalls Grundsatzbestimmungen abzuändern, die ohne Einspruch geblieben sind. Nun, meine Herren, Sie werden wissen, daß Voraussetzung für einen Einspruch ein einstimmiger Beschluß des Ministerrates ist, zu dem es eben nicht gekommen ist. Es dürfte den Herren der sozialistischen Fraktion aber auch bekannt sein, daß der Artikel 140 Abs. 1 der Österreichischen Bundesverfassung bestimmt, daß der Verfassungsgerichtshof über die Verfassungswidrigkeit eines Bundes- oder Landesgesetzes auf Antrag des Obersten Gerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes zu entscheiden hat, sofern ein solches Gesetz Voraussetzung des Erkenntnisses eines dieser Gerichtshöfe bildet. Es kann aber nichts leichter als der Fall eintreten, daß ein Rechtsstreit im Rechtsmittelverfahren beim Obersten Gerichtshof zur Ent-

scheidung gelangt, der dann die verfassungsmäßige Überprüfung sicherlich einleiten wird, wenn eine Gesetzesbestimmung formell oder formalrechtlich verfassungswidrig erscheint. Einer solchen Unsicherheit im Recht will aber die Österreichische Volkspartei die Dienstnehmer, die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, nicht aussetzen.

Eine Frage des § 5 der Vorlage, die im Kulturausschuß keine einhellige Annahme gefunden hat, ist jene, ob die Abfertigung bereits ab dem dritten Dienstjahr zu gewähren ist. Es ist sicherlich richtig, daß auch hier wieder einige Bundesländer diese Bestimmung aufgenommen haben, wonach die Abfertigung nach dem dritten Dienstjahr zusteht. Nach dem Schrifttum, Hohes Haus, ist die Abfertigung ein Entgelt, das dem länger dienenden Dienstnehmer als Ausgleich für die Abnutzung seiner Arbeitskraft gewährt werden soll bzw. eine Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit, während welcher er eine gleichartige Beschäftigung nicht findet. Bekannt ist auch, daß der Arbeitnehmer während der Zeit, wo er Anspruch auf Abfertigung hat, vom Bezüge des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen ist. Ein Gewinn für den Dienstnehmer würde bei dieser kurzfristigen Dienstzeit nur dann bestehen, wenn neben dem Abfertigungsanspruch auch der Anspruch auf Arbeitslosengeld bestehen würde. Ich möchte aber darüber hinaus auch die Stellungnahme weiterer Kreise unserer Arbeitnehmerschaft bekanntgeben, die es absolut nicht einsehen, daß ein Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit in der Forstwirtschaft oder in den landwirtschaftlichen Spezialgebieten, wenn er sich noch gar nicht so richtig entschlossen hat, ob er bei diesem erlernten Beruf bleiben will, bereits eine Abfertigung im Falle der Kündigung durch den Dienstgeber erhalten soll. Das waren die Voraussetzungen, daß auch ich mich als Präsident der gesetzlichen Interessenvertretung dieser Vorverlegung des Abfertigungsanspruches nicht anschließen kann, weil ich mir sage, daß die Abfertigung gerade dem Arbeitnehmer zugute kommen soll, der eine langjährige Dienstzeit zurückgelegt hat. Und das hat ja die Vorlage zum Ausdruck gebracht, denn nach 10 Dienstjahren soll sich gegenüber den derzeitigen Bestimmungen die Abfertigung um 5%, nach 20 Dienstjahren um 10%, nach 30 Dienstjahren um 30% und nach 40 Dienstjahren um 50% erhöhen. Nach 40 Dienstjahren macht die Abfertigung einen Jahres-Bruttobezug des A.N. aus. Die Österreichische Volkspartei kann daher dieser Vorverlegung des Abfertigungsanspruches nach Beendigung des dritten Dienstjahres, in der Regierungsvorlage § 5, nicht die Zustimmung geben, ist jedoch für die Annahme der Vorlage, wie sie vom Kulturausschuß beschlossen wurde. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat **Priirsch**. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Priirsch**: Hoher Landtag! Nachdem der Herr Abg. Hans Brandl in seiner historischen Rückschau mit dem Züchtigungsrecht begonnen hat, darf ich vielleicht als der Referent für die Landwirtschaft erwähnen, daß es dieses Züchtigungsrecht in früheren Jahrhunderten und Jahrzehnten auch anderswo

gegeben hat. Ich möchte also nicht den Eindruck vertiefen oder versteifen, als ob nur der landwirtschaftliche Sektor einmal solche Dinge gekannt hätte. Das liegt auf der Linie, die Ihre Partei (Abgeordneter Hans Brandl: „In der Gesindeordnung ist das drinnen gestanden!“), die Sie, und Ihre Partei so gerne ins Rampenlicht stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist von beiden Rednern festgestellt worden, daß diese Novellierung einen echten Fortschritt auf sozialem Gebiet für unsere Landarbeiter darstellt. Daß nicht alle Wünsche erfüllt wurden, sie in der Vorlage nicht Beachtung finden können, liegt nicht zuletzt an den Grundsatzbestimmungen und wie Sie selber gesagt haben, beim Verfassungsdienst. Ich muß mich entschieden dagegen wehren, daß man versucht, ohne es begründen oder beweisen zu können, zu behaupten, daß meine Abteilung hier absichtlich Dinge herausgenommen hat. Im Gegenteil. Es müßte Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite als Beweis gelten, daß die zuständige Abteilung mehr hineingenommen hat als schließlich und endlich die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Hinblick auf die allgemeine Situation für tragbar befunden hat.

Herr Abgeordneter Brandl, ich muß auch sagen — nachdem Sie es selbst erwähnt haben —, daß das Landarbeitsrecht, das im Jahre 1948 im Nationalrat beschlossen wurde, ein gutes und ein fortschrittliches Recht ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß damals im österreichischen Parlament 85 Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei gesessen sind. Und daß deshalb nur das beschlossen werden konnte, was diese 85 für gut befunden haben. (Abgeordneter Hans Brandl: „Ist das keine Wahlrede, Herr Landesrat?“)

Ich bin also nicht der Meinung, daß heute hier der Hohe Landtag ein sogenanntes „dürftiges“ Ergebnis, wie Sie es, Herr Abgeordneter, bezeichnet haben, zu behandeln und zu beschließen hat. Ich bin auch der Meinung, daß der Vertragsfreiheit, der Möglichkeit, in Kollektivverträgen die soziale Lage zu verbessern, heute bei den gegebenen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft — und das haben Sie durch Ihre Ausführungen ja selbst bestätigt — Tür und Tor geöffnet ist.

Natürlich muß ich sagen, daß die Agrarwirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft, und hier wundere ich mich etwas über den Herrn Präsidenten Doktor Stephan (Abg. Pittermann: „Der ist ja schon lang weg von der Landwirtschaft!“), daß die Agrarwirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft nicht in der glücklichen Lage ist, neue Belastungen zu überwälzen, so wie das ohne weiteres — man muß es sogar irgendwie anerkennen, daß sie ja einige Zeit Geduld gehabt haben —, den Steyr-Werken bei den Traktoren möglich ist. In dieser Situation, nicht zuletzt durch Ihr Verschulden, meine Damen und Herren auf der linken Seite, befindet sich die Land- und Forstwirtschaft nicht. (Zwischenrufe von der SPÖ: Oh, Oh!) Man muß hier immer wieder die Gesamtsituation betrachten. Wenn der Herr, Abg. Hans Brandl besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, in den bäuerlichen Betrieben Verbesserungen, soziale Verbesserungen zu erreichen, dann würde ich es sehr begrüßt haben,

wenn Sie in Ihrer sogenannten Gesamtschau auch die Besitzerfamilien gesehen hätten, den Bauern und vor allem die Bäuerin. Auch sie müßten eigentlich bei all diesen Betrachtungen unter der sozialen Gesinnung (Abg. Dr. Pittermann: „Sehr richtig!“) dieses Landtages und dieser Vertretung stehen (Beifall bei der ÖVP). Hohes Haus! Wir sind mit dieser Vorlage weit gegangen. Ich hoffe und wünsche, daß es unsere Landwirtschaft, vor allem unsere bäuerliche Landwirtschaft, ertragen, das heißt leisten und bezahlen kann. Ob sie das kann und ob sie auch in der Zukunft gewillt ist, diese Lasten weiter zu tragen, das wird zu einem wesentlichen Teil auch auf Ihrer Seite liegen, und dieser Verantwortung werden Sie sich auf die Dauer nicht entziehen können. (Beifall bei der ÖVP.) (Abgeordneter Heidinger: „Wollen wir auch gar nicht!“)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Da nicht in allen Punkten ein einstimmiger Beschluß des Landeskulturausschusses und auch ein Minderheitsantrag vorliegt, müssen wir die Abstimmung teilen.

Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs zu Ziffer 5 abstimmen. Dieser Minderheitsantrag ist in der Beilage Nr. 47 abgedruckt.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist daher nicht angenommen.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die der Ziffer 5 in der Fassung der Beilage 47 zustimmen, eine Hand zu erheben.

Das ist die Mehrheit. Ziffer 5 ist damit angenommen.

Die übrigen Bestimmungen der Beilage Nr. 47 wurden im Landeskulturausschuß einstimmig beschlossen.

Ich lasse daher über diese Bestimmungen in einem abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die für die Annahme dieser Bestimmungen sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Bestimmungen sind angenommen.

Damit haben wir die Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962 verabschiedet.

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, zu Einl.-Zl. 59, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Ing. Koch, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz und Pölzl, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Antrag der ÖVP-Abgeordneten Stöffler, Ing. Koch, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz und Pölzl, wonach eine ergänzende intensive Bestandsaufnahme der steirischen Rohstoffe in Zu-

sammenarbeit des Joanneums, der Montanistischen Hochschule Leoben und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark durchzuführen ist. Die Erfassung, die Untersuchungen der Abbauwürdigkeit, Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten unserer steirischen Rohstoffe bzw. Bodenschätze erscheinen durch diese Koordinierung der Wissenschaft und der Praxis gewährleistet. Durch das bisher ausgebaute Erfassungsnetz sind die Vorkommen an Bodenschätzen in Steiermark übersichtsmäßig festgestellt. Eine Verdichtung dieses Netzes in jeder Hinsicht (örtlich und sachlich) würde verhältnismäßig hohe Mittel erfordern, welche kaum zu rechtfertigen wären, weil dabei überwiegend viele Feststellungen getroffen würden, welche eine wirtschaftliche Ausnützung nicht erlauben. Eine solche Verdichtung des Erfassungsnetzes müßte zweckmäßigerweise gezielt erfolgen, wobei sich die jeweilige Zielrichtung aus dem Wirtschaftsbedarf ergibt. Im Wege der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark besteht jedenfalls die Möglichkeit, die zuständigen Stellen der Wirtschaft auf die Erfassungs- und Erforschungsmöglichkeiten des Joanneums aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, Wünsche bezüglich genauer Erfassung bestimmter Mineralien bzw. Gesteine oder bestimmter Gegenden bekanntzugeben. Das Joanneum ist in der Lage und bereit, auf Grund solcher bekanntgegebener Wünsche die Erforschungstätigkeit entsprechend zu konzentrieren. Auf diese Weise glaubt das steirische Landesmuseum Joanneum am besten die gebotene Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis durchzuführen.

Als Beispiel darf angeführt werden, daß eine solche Aktion bereits im Gange ist. Die Direktion der Bleiberger Bergwerksunion hat dem Joanneum den Wunsch bekanntgegeben, im Bereiche der steirischen Blei-Zink-Lagerstätten Nachforschungen nach den Spurenelementen Kadmium und Germanium zu unternehmen. Es handelt sich dabei um Stoffe, die bei dem gegenwärtigen Stand der Technik von besonderer Bedeutung sind. Diesem Wunsche wird das Joanneum entsprechen, und die diesbezüglichen Probeentnahmen sind bereits im Gange. In gleicher Weise könnten auch andere an das Joanneum herangetragene Wünsche erfüllt werden.

Es wird daher zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Dezember 1962 der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Ing. Koch, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz und Pölzl, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, und in seinem Namen bitte ich das Hohe Haus, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des

Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Hegenbarth, Lafer, Neumann, Pabst, Gottfried Brandl und Berger, Einlaufzahl 215, betreffend Maßnahmen zur Absatzsicherung des Katastrophenholzes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Die überaus ergiebigen Schneefälle des heurigen Winters, verbunden mit Sturmschäden, haben in unseren steirischen Wäldern sehr großen Schaden und Schneebruchholz gebracht. Besonders ist es die Kiefer, das Schwachholz der Kiefer, das im Inland kaum absetzbar ist und bei dem auch die Ausfuhr durch die strengen Kontingentierungsbestimmungen sehr erschwert ist. Dies ist die Ursache, daß Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei einen Antrag an die Landesregierung gestellt haben, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung energische Schritte zu unternehmen, damit ein entsprechendes Sonderausfuhrkontingent, besonders für schwächere Holzqualitäten, bewilligt wird. Ich ersuche, der Vorlage Einlaufzahl 215 die Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Neumann.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Wenn man die stenographischen Protokolle der letzten Jahre und Jahrzehnte dieses Hohen Hauses durchblättert, dann kann man aus den einzelnen Debattenreden sehr deutlich die Entwicklung der steirischen Wirtschaft, ihre Höhepunkte, besser aber noch ihre Krisen, die sie auch im Wandel der Zeiten dort und da durchzumachen hatte, herauslesen.

Im vorigen Jahr hat in diesen Debatten noch die Frage rund um die Kohlenabsatzkrise eine besondere Rolle gespielt. Durch das Naturereignis des heurigen Winters ist hier eine scharfe Wendung herbeigeführt worden und die Kohle hat als Energieträger in der steirischen und österreichischen Bevölkerung eine neue Aufwertung erhalten. Seltener wurde im Hohen Hause selbst, seit ich die Ehre habe, dem Hohen Haus anzugehören, über eine Wirtschaftssparte gesprochen, die in der Steiermark für tausende Klein- und Bergbauern, Arbeiter und Angestellte die Existenz darstellt, über eine Wirtschaftssparte, von der in der ganzen Steiermark direkt oder indirekt rund 500.000 Steirer und eine Million Österreicher leben, eine Wirtschaftssparte, die in Österreich neben dem Fremdenverkehr zum zweitgrößten Devisenbringer wurde und nach der die Steiermark den Beinamen „die grüne Steiermark“ erhielt. Hohes Haus, es ist dies unser heimlicher steirischer Wald, der im Volksmunde schon längst als das grüne Gold der steirischen Heimat bezeichnet wird. Und wenn man von der Forst- und Holzwirtschaft im Hohen Hause seltener gesprochen hat, dann wohl deshalb, weil dieses grüne Gold in einem gleichlaufenden Rhythmus einlief,

und es ist eine österreichische Gepflogenheit, von Dingen, die in Ordnung sind, weniger und seltener zu reden.

In den letzten Jahren und besonders im letzten und auch im heurigen Jahre ist in dieser gewohnten Gangart im Holzabsatz, im besonderen beim Schwachholz, eine Störung aufgetreten. Abgeordnete der Volkspartei haben es daher als notwendig erachtet, diesen gegenständlichen Antrag einzubringen mit der Aufforderung an die zuständigen Stellen, alles zu unternehmen, um durch einen erhöhten Export in das Ausland, vor allem für Schwachholz, den Holzabsatz im Inlande wieder besser sicherzustellen.

Es hat der Kollege Präsident Brandl bereits zum Ausdruck gebracht, daß im besonderen bei Schwachholz eine direkte Absatzkrise aus dreierlei Gründen eingetreten ist: Als erstes war der Schwachholzanfall in den letzten zwei Jahren besonders hoch, die österreichische Forstwirtschaft hat im Winter 1961/62 einen Schadhholzanfall in ganz Österreich von 900.000 fm festgestellt. Wir haben heute bereits durch den Herrn Landesrat Pirisch gehört, daß in der ganzen Oststeiermark im Winter 1962/1963 bei 180.000 fm Schneebruchholz angefallen sind. Als zweites hat man im vorigen Jahr auch verhältnismäßig hohe Schwachholz-Importe aus dem Osten getätigt, und zwar rund 500.000 fm. (Abg. Vinzenz Lackner: „Der Handelsminister!“) Da werden wir noch hinkommen, Herr Kollege Lackner. Da werden wir noch hinkommen, wer diesen Beschluß gefaßt hat. Und dies zu einem Preise, den die heimische Papierindustrie für das heimische Schleifholz leider nicht bereit war, zu geben. Ich muß sagen, daß diese Tatsache von der österreichischen Bauernschaft mit besonderem Befremden zur Kenntnis genommen wurde. Als drittes hat man es im vergangenen Jahr auch immer wieder zu verhindern gewußt, entsprechende Schwachholz-Exporte auch in das westliche Ausland durchzuführen. Im Frühjahr 1962 stand ein Schwachholz-Sonderausfuhr-Kontingent von 90.000 fm zur Debatte. Man hat die Verhandlungen immer wieder hinausgezögert und im Herbst des vergangenen Jahres wurde man bereits etwas bescheidener. Man hat nochmals den Antrag gestellt, auf Ausfuhr eines Sonder-Kontingents von 25.000 fm Schwachholz und auch dieses Sonder-Kontingent wurde von höchster Stelle abgelehnt. Ich möchte es mir ersparen, Herr Kollege Lackner, den Namen zu nennen, der da ein persönliches Veto eingelegt hat. (Abg. Dr. Pittermann: „Euer oberster Chef, der Herr Plaudermann!“ — Abg. Heidinger: „Wir haben keinen obersten Chef!“)

Hoher Landtag! Der 18. November 1962 hat jedenfalls anscheinend dazu beigetragen, daß es zunächst sofort möglich war, wenigstens 30.000 fm Schwachholz in das Ausland zu exportieren und neben diesem Schwachholz auch noch einige Kontingente von Buchen-Rundholz. Im Hinblick auf diese getätigten Importe aus dem Osten und den großen Schwachholzanfall in den letzten zwei Jahren ist dieses Kontingent jedoch unbefriedigend und wir müssen daher mit Nachdruck verlangen, daß sofort nach der Schneeschmelze größere Schwachholz-Exporte in das westliche Ausland bewilligt werden.

Hoher Landtag! Jetzt komme ich auf den Einwand des Herrn Abg. Lackner. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß der Export von Schwachholz in das Ausland mit einem besonderen Bürokratismus verbunden ist. Es hat sich gezeigt, daß dieser Bürokratismus für die schnellebige Wirtschaft zu unbeweglich und zu schwerfällig ist. Wir müssen daher verlangen, daß die Holzexportbewilligungen endlich aus dem Ministerrat herausgenommen werden und dem zuständigen Ministerium zugeführt werden. Es geht einfach nicht an, daß durch das Veto eines einzigen Ministers notwendige Holzexporte sehr, sehr lange hinausgezögert oder überhaupt verhindert werden. Nicht nur, daß wir dadurch in besondere Holzabsatzschwierigkeiten kommen, sondern wir laufen auch Gefahr, daß wir dadurch unsere Holzexportmärkte im Ausland allmählich verlieren.

Hohes Haus! Zur Zeit ist es ohnedies so, daß uns auf dem westlichen Holzmarkt, auf dem Schwachholzmarkt, die skandinavische Papierindustrie, die sich in den letzten Jahren radikal rationalisierte, bereits eine beachtliche Konkurrenz bereitet. Es ist, glaube ich, höchste Zeit, daß sich auch unsere österreichische, einheimische Papierindustrie entsprechend rationalisiert und nicht wie bisher ihre mangelnde Wettbewerbsfähigkeit mit dem westlichen Ausland durch einen billigeren Schleifholzpreis, also wieder einmal auf Kosten der Bauern, wettmacht. Hohes Haus! Nachdem diese Papierindustrie ja zur Hälfte einer Bank, und zwar der Länderbank gehört, müßte es sicherlich nicht schwierig sein, auch unsere Papierindustrie entsprechend den westlichen Anforderungen zu rationalisieren und moderner zu gestalten.

Hoher Landtag! In der letzten Zeit hat sich leider auch eine gewisse Stagnation am Starkholz-Sektor gezeigt. Und wenn hier keine Besserung eintritt, müßte man auch hier für eine Lockerung der Handhabung der Starkholzexporte in das Ausland eintreten. Insbesondere müßte man endlich die heute in Österreich einmalige und notwendige Lizenz bei Schnittholzexporten in das Ausland aufheben. Es wird hier immer eine sehr starke Kritik geübt, man sagt, daß diese Bürokratie, die mit der Lizenzbewilligung verbunden ist, eine derart lange Zeit beansprucht, viel länger, als die Verladung des Schnittholzes auf den einzelnen Waggon erfordert. Man müßte auch am Starkholz-Sektor endlich auch Sortimenten, Rundholzsortimenten für den Export bewilligen, und zwar solche, die für unsere heimische Sägeindustrie nicht sehr interessant sind, wie das Lärchenholz, das Kiefernholz und verschiedene andere Sortimenten. Hoher Landtag! Ein geordneter Absatz beim Stark- und beim Schwachholz und damit ein geordneter Holzpreis liegt nicht nur im Interesse der Holzproduzenten, sondern auch aller jener, die in der Holzverarbeitung tätig sind, Herr Kollege Brandl, auch im Interesse der Forstarbeiter. Und es ist ja das ständige Bemühen, die Löhne der Forstarbeiter zu verbessern. Wir anerkennen hier die Anstrengung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, über die ja auch heute schon diskutiert wurde. (Abg. Hans Brandl: „Die Kammer tut überhaupt nichts auf diesem Gebiet!“ — Abg. Fellingner: „Er hat keine Ahnung!“ — Landesrat Gruber: „Wie kann man dann die Löhne erhö-

hen? Da haben Sie keine Ahnung, wer die Löhne erhöht. Wer erhöht denn die Löhne?“) Es wurde hier auch über die notwendige Erhöhung der Forstarbeiterlöhne diskutiert. Auch in Ihren Ausführungen ist das zum Ausdruck gekommen. (Abg. Hans Brandl: „Ganz falsch!“) Ich möchte nur erwähnen, daß sich die Löhne für die Forstarbeiter vom Schwachholzsektor aus gesehen erfreulicherweise seit dem Jahre 1956 um rund 50% erhöhten, während in derselben Zeit am Schwachholzsektor preislich sogar eine rückgängige Tendenz festzustellen ist. Im Jahre 1956 hat man für das Schleifholz pro Festmeter noch um 20 S mehr bekommen als heute im Jahre 1963. (Abg. Hans Brandl: „Dann müssen Sie aber auch die Erhöhung der Preise, der Rundholzpreise von 1951 anfechten!“) Herr Kollege, wir begrüßen diese Entwicklung am Lohnsektor sehr, aber wir müssen uns dagegen verwahren, daß uns durch die Vorenthaltung der notwendigen Holzexporte in das Ausland auch die entsprechenden Weltmarktpreise beim Schwachholz auch weiterhin vorenthalten werden. (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist der springende Punkt!“ — Landesrat Prirsch: „Das ist ein wirtschaftsschädigendes Verhalten!“)

Hoher Landtag! Zum Abschluß möchte ich noch erwähnen, daß ein gesicherter Holzabsatz nicht nur im Interesse der Holzproduzenten, daß ein gesicherter Holzabsatz nicht nur im Interesse aller jener, die in der Holzverarbeitung zu tun haben, sondern daß ein gesicherter Holzabsatz auch im Interesse der Erhaltung unseres Waldes, der weiteren Rationalisierung und Erhöhung der Leistungskraft unseres Waldes liegt. Mit den Holzerlösen müssen schließlich und endlich nicht nur die Löhne, nicht nur die Steuern bezahlt werden, müssen nicht nur die Bauern ihre Investitionen durchführen, sondern mit den Holzerlösen müssen auch die Waldwege gebaut werden, wo wir heute bereits rund 5000 km bauen, aber weitere 12.000 km Waldwege werden zur weiteren Rationalisierung des Holzabsatzes in Österreich noch notwendig sein. Mit den Holzerlösen müssen auch die notwendigen Aufforstungen durchgeführt werden, wo man in den letzten Jahren durch den geregelten Holzabsatz bereits bewundernswerte Leistungen erbracht. Man hat bei der Waldbestandsaufnahme im Jahre 1956 noch insgesamt 46.000 Hektar aufforstungsfähige Blößen festgestellt, die nun größtenteils der Vergangenheit angehören. Und, Hohes Haus, bei diesen gegenwärtigen Schwachholzpreisen ist auch die notwendige Durchforstung, die im Interesse der Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung des Waldes unbedingt erforderlich ist, teilweise und vor allem in den Gebieten, die noch nicht durch Waldwege und dergleichen erschlossen sind, bereits sehr, sehr gefährdet. Ich glaube, das werden alle jene wissen, die mit diesen Dingen zu tun haben. Hoher Landtag, aus diesen Gründen appelliere ich an das Hohe Haus und im besonderen, wie der Herr Berichterstatter ausführte, an die Hohe Landesregierung, bei den zuständigen Stellen alles zu unternehmen, damit eben durch einen höheren Export von Schwachholz und die anderen aufgezählten Maßnahmen der Holzabsatz in der Zukunft gesichert wird, damit dann auch unser steirischer und österreichischer Wald seine

Aufgaben, seine vielseitigen Aufgaben in aller Zukunft erfüllen kann und damit eine grüne Steiermark auch späteren Generationen erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, wollen ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Danke. Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDR. Stepantschitz, Egger und Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Richard Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Im November 1961 hat der Steiermärkische Landtag durch den Antrag einiger Abgeordneter wieder sein Interesse dafür bekundet, daß die Landeshauptstadt Graz angeschlossen wird an den internationalen Flugverkehr, und zwar durch einen Flugzubringerdienst. Dieser Antrag wurde der Landesregierung zugeleitet, und seither hat sich die Landesregierung vielfach beim Verkehrsministerium und bei der AUA darum bemüht. Diese Bemühungen haben insofern einen Erfolg gezeitigt, als tatsächlich die AUA beschlossen hat, ab 1. April 1963 einen innerösterreichischen Zubringerverkehr, Luftzubringerverkehr, einzurichten, der auch eine Linie Wien—Graz—Klagenfurt, einen einmaligen täglichen Kurs, vorsieht. Allerdings sind die Kurszeiten, wie Sie ja aus den Zeitungen erfahren haben, die jetzt vorgesehen sind oder bisher vorgesehen waren, unbefriedigend. Es hat sich daher die Landesregierung weiterhin in dieser Richtung bemüht, wozu allerdings zu bemerken ist, daß die AUA als Aktiengesellschaft ja durch einen Vorstand agiert und die Steiermark nicht einmal im Aufsichtsrat vertreten ist. Es haben aber diese Bemühungen trotzdem dazu geführt, daß eine Zusage des Verkehrsministeriums vorliegt, welche sagt, daß die Frage der Kurszeitfestsetzungen noch in einer Fachkundigenkonferenz besprochen wird, zu welcher auch die Steiermärkische Landesregierung eingeladen wird. Dies alles finden Sie in der Beilage 105, dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, dargestellt. Der Verkehrsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt den Antrag, diesen Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stephan.

3. Präsident Dr. Stephan: Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, sind die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung um einen Zubringerverkehr zu Weltfluglinien insofern von Erfolg gekrönt gewesen, als ab 1. April ein, wenn auch zeitlich nicht sehr geschickt liegen-

des Flugzeugpaar von Wien über Graz nach Klagenfurt und wieder zurück fliegt. Dem Vernehmen nach soll man dabei allerdings am Nachmittag in Wien ankommen, und dabei dürfte man eine ganze Reihe von vormittags abgehenden Flugzeugen ins Ausland schon versäumt haben. Es ist, wie eben der Herr Berichterstatter schon betont hat, in der Vorlage darauf hingewiesen. Die Anfrage, die ich mir heute erlaubt habe an den Herrn Landeshauptmann wegen der Beteiligung an der AUA zu richten, geht zum Teil auf diesen Umstand zurück, zum anderen Teil auf den Umstand, daß die Gemeinde Graz es für notwendig gehalten hat, Aktien in der Höhe von 1 Million bei der AG. AUA zu zeichnen, ohne, wie von unserer dortigen Fraktion festgestellt wurde, einen Einfluß auf die Fahrplangestaltung bekommen zu haben und ohne dabei zu berücksichtigen, daß in der Zukunft wahrscheinlich Defizite bei der AUA auftreten werden, die dann zu Lasten der einzelnen Aktionäre gehen werden.

Aktien kauft man doch wohl im normalen Leben, entweder, um damit bei der Dividendenausschüttung ein Geschäft zu machen oder aber, wenn das nicht der Fall ist, um auf die betreffende Aktiengesellschaft einen Einfluß zu gewinnen. Beides scheint in diesem Falle nicht so zu sein. Die Million ist ausgegeben worden, ohne sich dadurch einen Einfluß bei der AUA zu sichern. Ganz abgesehen davon, daß diese eine Million nur 0,75% des gesamten Aktienkapitals der AUA sein werden, hat man es aber doch auch nicht an Bedingungen geknüpft, die vielleicht doch wohl möglich gewesen wären. Ich habe daher den Herrn Landeshauptmann heute gefragt, ob das Land Steiermark auch plant, Aktien der AUA zu kaufen und möchte jetzt in dem Zusammenhang gleich darauf hinweisen, daß, falls man in der Zukunft — für die Gegenwart hat der Herr Landeshauptmann ja meine Frage verneint — diesem Gedanken näherträte, man doch darauf sehen müßte, daß der Betrag, der allenfalls ins Auge gefaßt wird, nur dann, und überhaupt nur dann ein Betrag gegeben wird, wenn Graz aus seiner Einsicht in verkehrsmäßiger Hinsicht durch diese Flugverbindung herausgelöst wird und auch in Hinblick die Fahrplangestaltung so gemacht wird, daß Graz endlich — da es ja auch beim Eisenbahnverkehr sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, und auch die Autobahn in naher Zukunft nicht zu erwarten ist —, wenigstens durch eine Flugverbindung an den Weltverkehr angeschlossen wird. Das wollte ich im Namen meiner Fraktion zum Gegenständlichen sagen.

Präsident: Weiters hat sich zu Worte gemeldet Herr Landesrat Wegart. Ich erteile es ihm.

Landesrat Wegart: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Befliegung von Graz ist in den letzten Tagen insofern eine neue Wendung eingetreten, als die beiden Vorstandsdirektoren Dr. Korschek und Lerida bei mir waren und nun gleichzeitig auch gefragt wurden, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Linienführung zeitlich anders abzugrenzen. Ich mußte mich überzeugen lassen, daß das nicht möglich ist. Und zwar aus folgendem Grund: Die AUA, die jetzt den inner-

österreichischen Flugverkehr ab 1. April 1963 aufzunehmen beabsichtigt, ist nur in der Lage, zwei DC 3-Maschinen anzukaufen. Das sind Maschinen ohne Druck-Kabinen. Es ist daher eine Alpenüberfliegung nicht möglich. Sie ist nur in der Lage, am Rande zu fliegen. Die Maschinen kosten je Stück 1,3 Millionen Schilling, sind also relativ billig, während eine Maschine mit Druck-Kabine immerhin erst ab 14 Millionen Schilling zu haben ist. Die AUA verfügt nicht über jene Gelder, sie hat aber gleichzeitig in diesem Zusammenhang angemeldet, daß sie nur dann in der Lage ist, den innerösterreichischen Flugverkehr aufzunehmen, wenn das zu erwartende Defizit anteilmäßig von den Ländern und Landeshauptstädten getragen wird. Sie hat einen Gesamtposten von 10 Millionen Schilling errechnet, der Ankauf der Maschinen liegt bei 3 Millionen, so daß mit einem Abgang von rund 7 Millionen Schilling zu rechnen sein wird. Hievon fallen auf die Steiermark 12%, das sind rund 600.000 S. Dieser Schlüssel ist noch hinsichtlich seiner Verteilung mit der Stadtgemeinde auszuhandeln, so wie das bereits in Salzburg und in Tirol geschehen ist und in Kärnten steht es vor der Absprache. Erst dann wird die AUA in der Lage sein, den Flugverkehr tatsächlich aufzunehmen. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, diese Lösung zumindest so zu finden, daß wir wenigstens einmal ein halbes Jahr einen Test unternehmen, um festzustellen, ob der innerösterreichische Flugverkehr tatsächlich hinsichtlich seiner Kosten eine Rechtfertigung hat — ich möchte sagen, daß hier die Ansichten sehr geteilt sind —, aber uns liegt viel mehr daran, daß wir einen Anschluß an Schwechat und auf der andern Seite an München, via Frankfurt nach anderen Flugplätzen finden: Das heißt, daß wir den verkehrsgeographischen Blinddarm in dieser Richtung hin aufstoßen. Das wird der Test-Versuch des nächsten halben Jahres, wenn einmal die Dinge vor dem 1. April abgesprochen sind, klären. Ich hoffe, daß wir dabei möglichst gute Erfahrungen sammeln werden. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer von den Damen und Herren mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 81, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Rainer über die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Edda Egger: In der Steiermark gibt es für das Krankenpflegepersonal in leitenden Positionen keinerlei über die allgemeine Krankenpflegeausbildung hinausgehende Schulung, die aber wegen des größeren, verantwortungsvolleren und schwierigeren Aufgabenkreises notwendig wäre. Daher wurde im Juli 1961 im Landtag der Antrag gestellt, solche Fortbildungsmöglichkeiten im Lande zu schaf-

fen, um den Stations-, Ober- und Lehrschwestern und Pflegern die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Diese Maßnahme kommt vor allem jenen zugute, denen die Arbeit der Krankenschwestern hilft, also den Patienten, aber darüber hinaus auch allen Mitarbeitern. Die Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1962, dem Antrag stattzugeben und dieser Regierungsbeschuß liegt nun in der Vorlage 81 vor. Er sieht vor, daß künftig für das Krankenpflegepersonal in leitenden Positionen, das sind rund 260 Personen, jährlich zwei bis drei Fortbildungskurse zu je zehn bis vierzehn Tagen abgehalten werden, so daß jede Schwester ungefähr in jedem dritten Jahr solch einen Kurs besuchen kann. Diese Kurse werden für unsere Landesbediensteten völlig kostenlos sein, von Teilnehmern aus anderen Bundesländern aber bezahlt werden müssen. Der Volksbildungsausschuß hat diese Regierungsvorlage einstimmig gutgeheißen und ich ersuche im Namen des Ausschusses den Hohen Landtag, sie ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag der Frau Referentin einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 132, betreffend die Bittschrift der Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Luise Hofmann, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Die Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat i. R. Dr. Arthur Hofmann, Frau Luise Hofmann, bittet in einem Schreiben an die Landesregierung vom 21. November 1961 um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses. Frau Hofmann ist 68 Jahre alt und begründet das Ansuchen damit, daß sie ihren Gatten schon im Pensionsstand geheiratet hat und ihr damit eine rechtmäßige Witwenpension nicht mehr zusteht. Frau Hofmann war mehrere Monate in Jugoslawien inhaftiert und ist gesundheitlich sehr geschwächt. Sie bezieht aus der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte auf Grund eines früheren Dienstverhältnisses eine Pension in der Höhe von monatlich 791 Schilling. Vermögen ist keines vorhanden. Die Regierung hat sich in ihrer Sitzung vom 30. April 1962 mit der Bittschrift der Frau Hofmann befaßt und beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hohen Landtag Frau Luise Hofmann ab 1. Dezember 1961 bis auf weiteres einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von 300 Schilling monatlich zu bewilligen. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Regierungsvorlage, Einlaufzahl 132, befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 208, über die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einlaufzahl 208, behandelt die Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach dem verstorbenen Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, betreffend Erhöhung des Versorgungsgenusses. Dr. Fernhuber hat im Zeitpunkt seines Todes nur eine für die Ruhegenußbemessung anrechenbare Dienstzeit von 31 Jahren, 3 Monaten und 21 Tagen aufzuweisen. Auf die volle Dienstzeit fehlten noch 9 Jahre. Diese fehlenden 9 Jahre wurden der Witwe gemäß Beschluß des Landtages vom 4. Dezember 1957 für die Bemessung des Versorgungsgenusses zugerechnet. Die Witwenpension beträgt 50% des vollen Ruhegenusses, derzeit monatlich 3409'20 S. Außerdem bezieht Frau Fernhuber eine kleine Witwenpension von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, so daß das derzeitige monatliche Gesamteinkommen 3606'20 S beträgt. Frau Fernhuber stützt sich in ihrem Ansuchen auf eine erhaltene Zusage, die aktenmäßig nicht festgehalten ist und auch gegenstandslos wäre, weil die Bewilligung höherer außerordentlicher Versorgungsgenüsse nur dem Landtag zusteht. Da Frau Fernhuber bei der Bemessung ihrer Witwenpension nicht benachteiligt wurde, von einer Notlage auch nicht gesprochen werden kann, wird im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 20. Dezember 1962 der Antrag gestellt: Der in der Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber, Witwe nach Oberregierungsrat Dr. Ludwig Fernhuber, vorgebrachten Bitte um Erhöhung des Versorgungsgenusses wird nicht stattgegeben. Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme in dieser vorliegenden Form.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Danke, der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 225, über den Erwerb von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG. über 10 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Vinzenz Lackner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage der Landesregierung beinhaltet einen Antrag über Erwerb von Aktien

der Österreichischen Draukraftwerke AG. in der Höhe von 10 Millionen Schilling, Noch für 1962 soll das Grundkapital der ODK. von 600 Millionen auf 700 Millionen Schilling erhöht werden. Auch die Aufstockung dient dem Ausbau des Wasserkraftwerkes Edling und des kalorischen Kraftwerkes Zeltweg. Damit werden aber auch Arbeitsplätze steirischer Bergarbeiter gesichert. Der Erwerb ist aber auch notwendig, um den Anteil der Steiermark im bisherigen Wert aufrechtzuerhalten. Bei Nichterwerb würde das Land einen Vermögensverlust von rund 43 Millionen Schilling erleiden. Um einen solchen Verlust zu vermeiden, hat die Landesregierung einstimmig beschlossen, sich mit 10 Millionen Schilling an dieser Kapitalserhöhung zu beteiligen. Um die Aufgabenerfüllung des Landes durch diese Beteiligung nicht zu gefährden, sollen die erforderlichen Mittel durch ein Darlehen gedeckt werden. Sollte das Hohe Haus diesem Beschluß der Landesregierung nicht zustimmen, so hat sich die Steiermärkische Landesregierung vorbehalten, dieses Bezugsrecht der KELAG abzutreten, womit die KELAG einverstanden ist. Im letzten Finanzausschuß am 27. Februar wurde diese Vorlage eingehend behandelt und einstimmig angenommen. Namens dieses Ausschusses ersuche ich, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Erwerb von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG. zum Nennbetrage von 10 Millionen Schilling durch das Land Steiermark wird genehmigt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, bei Bedarf für den Erwerb dieser Aktien ein Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 10 Millionen Schilling aufzunehmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Ich stimme dem vorgelegten Antrag zu, nach dem der Landtag den Erwerb weiterer Aktien der Österreichischen Draukraftwerke in der Höhe von 10 Millionen Schilling beschließen soll, besonders deswegen, weil ja diese 10 Millionen Schilling, wie der Herr Abg. Lackner bereits ausgeführt hat, zum Ausbau des kalorischen Kraftwerkes in Zeltweg dienen sollen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht vorbeigehen lassen darauf hinzuweisen, daß die Lage im Kohlenbergbau noch immer so ist, daß der Arbeitsplatz der Bergarbeiter noch nicht gesichert ist. Trotz jahrelanger Versprechungen gibt es noch immer keinen Energieplan, in dessen Rahmen auch der Arbeitsplatz der Bergarbeiter gesichert wird. Bis jetzt sind noch nicht einmal die Beschlüsse und Erklärungen der Bundesregierung aufgehoben bzw. rückgängig gemacht worden, die auf eine weitere Einschränkung der Kohlenförderung abzielen. Z. B. ist noch immer der Regierungsbeschluß vom Jahre 1960 in Kraft, nach dem bis zum Ende des heurigen Jahres die Kohlenförderung auf 5 Millionen Tonnen herabgesetzt werden soll. Dieser Beschluß verlangt eine Reduzierung der Kohlenförderung um 700.000 Tonnen. Ebenso in Kraft ist ein Bundesregierungsbeschluß vom Mai 1961, der eine noch viel krassere Reduzierung der Kohlenförderung vorsieht, nämlich die

Senkung auf 3 Millionen Tonnen, und zwar schrittweise bis Ende 1964. Das wäre der Todesstoß für den gesamten österreichischen Kohlenbergbau. Sogar der Steirische Landtag hat im Juli 1962 einen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen, nach dem eine Reduzierung der Kohlenförderung auf 4½ Millionen bis 5½ Millionen Tonnen erfolgen soll. Ich möchte bemerken, daß nur ich gegen diesen Bericht Stellung genommen habe. Den um ihre Arbeitsplätze kämpfenden Bergarbeitern ist nicht die Bundesregierung zu Hilfe gekommen, um die Pläne der Zusperrer, die in beiden Regierungsparteien vorhanden sind, zu vereiteln... (Abg. Heidinger: „Bei Euch sind es die Einsperrer!“) Da müssen Sie nach Westdeutschland schauen! Das ist die „Demokratie“. (Unverständliche Zwischenrufe.) Oder erinnern Sie sich an den Herrn Brandt, der hier in Graz gesprochen hat und zur gleichen Zeit in Berlin Bomben geplatzt. Das ist Ihre „Freiheit“. (Präsident: „Zur Sache, Herr Abg. Leitner.“) Daß heute im Bergbau momentan eine bessere Lage ist, hängt mit dem sehr kalten Winter zusammen, der die Kohle wieder zu einer begehrten Ware gemacht hat. Wie stünden wir da, wenn die Pläne der Zusperrer verwirklicht worden wären, wenn die Kohlenproduktion auf wirklich 3 Millionen, auf 4½ oder selbst auf 5 Millionen Tonnen herabgesetzt worden wäre. Es wäre zweifellos zu einem totalen Zusammenbruch der Energieversorgung gekommen. Für den Verkehr, für die Wirtschaft, aber auch für den Hausbrand wären große Schwierigkeiten entstanden. Auch die Stückkohle für den Hausbrand hat heuer im Winter öfters sehr gefehlt. Es war ein ausgesprochenes Glück, daß die vielgelästerten Kohlenhalden vorhanden waren. Diese wurden in den vergangenen Jahren immer wieder benützt um zu beweisen, daß es notwendig ist (Landeshauptmann Krainer: „Sie wurden nicht gelästert, es war nur ein Unglück, daß sie da waren!“), daß die Kohlenförderung herabgesetzt werden muß. Wäre die Kohle in den letzten drei bis vier Jahren nicht in so großer Menge aufgespeichert worden, dann wäre ein Zusammenbruch der Energieversorgung unvermeidlich gewesen. Die Kohlenhalden werden am Ende dieser Winterperiode auf ein ganz kleines Häuflein zusammengeschmolzen sein. Mit Hilfe dieser Kohlenhalden hat der österreichische Kohlenbergbau nicht weniger als 40% des Stromes in den Wintermonaten erzeugt. Der Direktor der Salzacher Kohlenbergbau-Gesellschaft, Berggrat Locker, bestätigte diese Auffassungen vor kurzem in einem Vortrag in der Steiermark. Er sagte unter anderem, daß man sich auch in Österreich nach dem kalten Winter der Bedeutung des „schwarzen Goldes“ — es gibt nicht nur ein grünes, sondern auch ein schwarzes Gold — abermals bewußt geworden sei. Sich der Bedeutung des „schwarzen Goldes“ bewußt werden, bedeutet für die Bundesregierung die Verpflichtung, jetzt endlich den Energieplan zu beschließen, der eine ausreichende Kohlenförderung von mindestens 6 Millionen Tonnen vorsieht und damit den Arbeitsplatz der Bergarbeiter auf viele Jahre sichert. Die Verzögerung des Energieplanes kann man sich nur so erklären, daß sich die Kräfte in beiden Regierungsparteien und

die FPO, die bestrebt sind, Österreich unbedingt der EWG anzuschließen, einem Energieplan entgegenstellen. Der Anschluß an die EWG würde es Österreich unmöglich machen, einen eigenen österreichischen Energieplan auszuarbeiten, der Anschluß würde bedeuten, die Kohlenförderung zu reduzieren und auch Bergbaue einzustellen. (Abg. Dr. Pittermann: „In der Tschechoslowakei haben sie die ganzen Züge eingestellt!“ — Landesrat Wegart: „Wenn wir beim Osten wären, wäre es dann besser?“) So schreibt z. B. die Wiener Zeitung „Die Presse“ vom 14. September 1962 . . . (Präsident: „Das hat mit dem Thema nichts zu tun, ich ermahne Sie, zur Sache zu sprechen, sonst müßte ich Ihnen das Wort entziehen. Auch das Verlesen muß aufhören!“) (Heiterkeit.) . . . In der „Presse“ wurde geschrieben, daß die Schließung angeblich unrentabler Kohlengruben auf keinen Fall verhindert werden darf. Und der steirische SPO-Journalist Felix Butschek hat im „Forum“ vom Dezember 1962 folgendes geschrieben: „In Österreich wird die Kohlenkrise dadurch verschärft, daß man hier zumeist qualitativ minderwertige Kohle fördert und daß die maschinelle Ausrüstung unserer Bergwerke lächerlich altmodisch ist . . . Statt ein Konzept zu entwickeln, nach dem auf längere Sicht die Gruben nach und nach stillgelegt werden, statt die Bergarbeiter — wie in der EWG — auf andere Berufe umzuschulen, . . . verlangt man Subventionen am unrechten Ort und zur unrechten Zeit.“

Das ist ein neuerlicher Beweis für unsere Feststellung, daß sich „Zusperrer“ in beiden Parteien befinden und sich noch nicht geschlagen geben. Ich möchte die heutige Landtagssitzung nicht vorübergehen lassen, ohne das Hohe Haus nachdrücklichst aufzufordern, von der Bundesregierung im Interesse der Erhaltung des Arbeitsplatzes der Bergarbeiter die ehe baldigste Erstellung eines Energieplanes zu betreiben.

Der österreichische Strombedarf steigt jährlich um ca. 7%. Um diese 7% zusätzlich zu erzeugen, ist es notwendig, daß ein Viertel davon durch kalorische Werke erzeugt wird. Das ist nur möglich, wenn auch die kalorischen Kraftwerke stärker ausgenutzt und ausgebaut werden. Dazu wird man in der Zukunft noch mehr Kohle fördern müssen als das bisher der Fall war.

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 228, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 180 vom 20. Dezember 1962, Punkt 2, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 hinsichtlich der Höhe der Annuitätzuschüsse im Fall einer Zinsfußsenkung zu ändern.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag faßte am 20. Dezember 1962 den Beschluß, die Regierung aufzufordern, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 dahingehend zu ergänzen, daß Annuitätzuschüsse im derzeitigen Höchstausmaß von 5% auch dann weiter zu gewähren sind, wenn für das Darlehen, für welches dieser Zuschuß gewährt wird, ein niedrigerer als der normale Zinsfuß zu entrichten ist und dies nach den Bestimmungen des § 22 Wohnbauförderungsgesetz 1954 möglich ist.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 4. Februar 1963 den Beschluß gefaßt, daß im Falle, als bei Förderung eines Bauvorhabens auch ein Annuitätzuschuß vorgesehen ist, keine Bestimmung darüber aufzunehmen sei, daß dieser bei einer Herabsetzung der Jahresannuität infolge einer Zinsfußsenkung herabgesetzt wird. Dies hat zu gelten, soweit dies gesetzlich zulässig ist und der Annuitätzuschuß 5% pro Jahr nicht übersteigt.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, diesen Regierungsbeschluß zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Worte hat sich Herr Abg. Hans Brandl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hans Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der größten Probleme in unserem Lande, das breite Schichten unserer Bevölkerung berührt, ist bekanntlich die Wohnungsnot. Wenn auch durch das Sonderwohnbauprogramm der Steiermark gerade hier eine gewisse Milderung erreicht werden konnte, so gibt es doch Tausende von Familien, die noch nicht, überhaupt nicht oder schlecht wohnversorgt sind. Wer im öffentlichen Leben tätig ist, der weiß, daß die Hauptschwierigkeiten und Sorgen um die Behebung der Wohnungsnot vor allem den Gemeinden und hier wiederum besonders stark den Industriegemeinden zufallen. In den wenigsten Fällen ist es möglich, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zustehenden Mittel für einen geplanten Neubau voll zu erhalten, da bekanntlich in den Bezirken, in denen die Mittel verteilt werden, weit mehr Anträge als dafür Geld vorhanden sind und der restliche Betrag meist mit einem Hypothekendarlehen gedeckt werden muß. Wenn auch Annuitätzuschüsse zu diesen Darlehen gewährt werden, so ist doch eine spürbare Auswirkung bei Berechnung der Mietzinse festzustellen. Daraus ergibt sich auch, daß für viele Staatsbürger und hier vor allem für die Wohnungsuchenden es unerklärlich ist, wieso für ganz gleich gestaltete Wohnungen in oft nebeneinander gebauten Objekten unterschiedliche Mietzinse bestehen.

Es liegt daher auf der Hand, daß die Zinsfußpolitik hier eine entscheidende Rolle spielt und in Österreich als das Land mit sehr hohen Zinsen, aus der Presse war jüngst zu entnehmen, mit fast den höchsten Zinsen in Europa, hier vor allem daraus sehr große Schwierigkeiten entstehen. (Abg. Dr. Rainer: „Wo haben Sie das gelesen? In der Presse?“) In der Tagespost. (Landesrat Priersch: „Ich glaube, das war der Bericht der Arbeiterkammer!“) Es mußte nun wiederholt festgestellt wer-

den, daß örtliche Sparkassen den Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet in der Form helfen wollten, daß sie ihnen zusätzliche Darlehen, Hypothekendarlehen, zu einem niedrigeren Zinsfuß geben wollten, hier jedoch auf Schwierigkeiten durch die Richtlinien zum Wohnbauförderungsgesetz und auch auf Schwierigkeiten bei der Aufsichtsbehörde gestoßen sind. Ich habe mir daher erlaubt, im Finanzausschuß zu den Budgetberatungen einen Antrag einzubringen, der beinhaltet, daß auch bei einem niedrigeren Zinsfuß als dem normalen der volle Annuitätenzuschuß gewährt werden soll. Dieser Antrag wurde gemeinsam beschlossen, und die gegenständliche Regierungsvorlage trägt diesem Gedanken voll Rechnung. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß jeder Vorschlag, der mithilft, verbilligte Kredite zum Bau von Wohnungen zu erhalten, wertvoll ist. Dadurch wird der Mietzins sehr wesentlich beeinflußt und der Quadratmeterpreis kann hier, wenn ich einen konkreten Fall anführe, bei Senkung des Zinsfußes von $7\frac{1}{2}\%$ auf 6% für das einer Gemeinde gewährte Hypothekendarlehen rund um 1 S pro m^2 gesenkt werden. Ich glaube, daß bei rund 70 m^2 Wohnraum dies eine wesentliche Entlastung in finanzieller Hinsicht für den Mieter ist. Wir begrüßen daher die schnelle Erledigung unseres Antrages in dieser Vorlage und werden selbstverständlich dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO.) (Landesrat Pirrsch: „Aha, jetzt ist er schon draufgekommen, daß wir schnell arbeiten!“)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 229, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 181 vom 20. Dezember 1962, wonach die Steiermärkische Landesregierung der Bundesregierung vorschlagen soll, daß die Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt werden.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat am 20. Dezember 1962 den Beschluß gefaßt, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, der Bundesregierung vorzuschlagen, daß die Wohnbaumittel, über die der Bund verfügt, gemäß den von der Verfassung festgelegten Kompetenzen unter Zugrundelegung des Bevölkerungsschlüssels auf die Bundesländer aufzuteilen wären. Der Beschluß kam auch durch den Umstand zustande, daß der Steiermärkische Landtag die Auffassung vertrat, daß die Zentralstellen des Bundes nicht in der Lage wären, die Länderbedürfnisse zu überblicken. Die Steiermärkische Landesregierung hat daraufhin ein diesbezügliches Schreiben

an die Bundesregierung gerichtet und ersucht den Steiermärkischen Landtag, dies zur Kenntnis zu nehmen. Namens des Finanzausschusses habe ich den Hohen Landtag zu bitten, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich ersehe die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 175 vom 20. Dezember 1962, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß entsprechender Wohnraum für junge Wohnungswerber geschaffen wird.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des vergangenen Jahres hat der Hohe Landtag an die Landesregierung die Aufforderung gerichtet, bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, um ein Sonderwohnbauprogramm durchzuführen, das nur für junge Menschen vorgesehen sein soll. Und zwar ist gedacht an die Errichtung von 15.000 Wohnungen jährlich durch vier Jahre. Die Landesregierung teilt nun mit, daß sie ein entsprechendes Schreiben an die Bundesregierung gerichtet hat, und ich darf das Hohe Haus bitten, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Danke. Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231, betreffend die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallsbürgschaft für den der Alpenländischen Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße 178/180, von der Arbeiterbank AG. Wien, Filiale GGraz, eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Verlängerung der vom Land Steiermark übernommenen Ausfallsbürgschaft für einen Investitions- und Betriebsmittelkredit bis zu einem Betrag von 1.240.000 S für einen der Firma Alpenländischer Christbaumschmuck Wratschko, Graz, Wienerstraße Nr. 178, von der Arbeiterbank Wien, Filiale Graz,

ingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 540.000 S. Der Kreditnehmer hat den eingeräumten Investitions- und teilweise den Betriebsmittelkredit ordnungsgemäß zurückgezahlt, so daß noch die Restschuld von 440.000 S offen ist. Die Ausfallsbürgschaft des Landes war mit 31. Dezember 1962 befristet. Durch einen Großbrand im Dezember 1962 wurden die Glasbläserei dieser Firma und darin befindliche größere Mengen gelagerter Waren vernichtet. Infolge des erlittenen Schadens ersuchte die genannte Firma die Steiermärkische Landesregierung, die Ausfallsbürgschaft für den noch offestehenden Betriebsmittelkredit in der Höhe von 440.000 S zu verlängern. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Februar 1963 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag diesem Ersuchen stattgegeben. Der Finanzausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 27. Februar mit dieser Vorlage und hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu stellen:

Die von der Steiermärkischen Landesregierung bewilligte Verlängerung der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für den von der Arbeiterbank AG. Wien, Filiale Graz, der Firma Alpenländische Christbaumschmuckfabrik J. Wratschko, Graz, Wienerstraße Nr. 178/180, eingeräumten Betriebsmittelkredit von 440.000 S wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer von den Damen und Herren des Hohen Hauses mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Danke. Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 68 vom 6. Dezember 1961 über die Abgabe von Milch und Molkereiprodukten in landeseigenen Unterrichts- und Ausbildungsstätten.

Berichterstatter ist Abg. Johann P a b s t. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Pabst:** Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Dezember 1961 wurde die Landesregierung aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß in allen landeseigenen Unterrichts- und Ausbildungsstätten der Bezug von Milch- und Molkereiprodukten, insbesondere für die Jugend, möglichst erleichtert wird. In Durchführung dieses Beschlusses wurde an alle Leitungen dieser Schulen ein Rundriß hinausgegeben. Nach Einlangen der entsprechenden Berichte der Anstaltsdirektionen kann festgestellt werden, daß dank der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Molkereigenossenschaften und dem Molkereiverband und der Förderung durch den Milchwirtschaftsfonds die Versorgung mit Milch und Molkereiprodukten in reichem Maße geboten ist.

Diese Regierungsvorlage wurde im Finanzausschuß eingehend behandelt und darf ich in dessen Namen den Antrag stellen, der Hohe Landtag möge beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen

Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 68 vom 6. Dezember 1961 über die Abgabe von Milch und Molkereiprodukten in den landeseigenen Unterrichts- und Ausbildungsstätten wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Steiermärkische Landesabgabenordnung (LAO)).

Berichterstatter ist Abg. Josef S c h l a g e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Schlager:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Bestimmungen und das Verfahren für die von den Landes- und Gemeindebehörden einzuhebenden und zu verwaltenden Abgaben. Es ist dies der Entwurf der Landesabgabenordnung.

Auf dem Gebiet des Abgabenverfahrensrechtes für Landes- und Gemeindeabgaben waren bisher zum größten Teil bundesgesetzliche und reichsrechtliche Bestimmungen anzuwenden. Für die für Behörden des Bundes zu verwaltenden Abgaben wurde das Verfahren an Stelle der verschiedenen bundesgesetzlichen und reichsrechtlichen Bestimmungen durch die Bundesabgabenordnung neu geregelt und zusammengefaßt. Diese Bundesabgabenordnung war gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 28. Juni 1961 auch für das Verfahren in Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben gedacht. Es hat sich aber die Übernahme der Bundesabgabenordnung als Ganzes für die Länder und Gemeinden aus gesetzmäßigen und verfassungsrechtlichen Gründen als nicht zweckmäßig erwiesen. Vor allem ist mehr als ein Drittel des Textes der Bundesabgabenordnung für das Abgabenverfahren der Länder und der Gemeinden bedeutungslos, weil es sich um Bestimmungen handelt, die sich auf Zölle, Monopole und Verbrauchssteuern beziehen. Da der § 320 der Bundesabgabenordnung auch die bei Landes- und Gemeindeabgaben geltenden Verfahrensvorschriften mit 1. Jänner 1962 aufgehoben hat, wurde mit Landesgesetz vom 21. November 1961 ein Übergangsgesetz geschaffen, das bis zum 30. Juni dieses Jahres seine Gültigkeit hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesabgabenordnung für Steiermark hat überall dort, wo es zweckmäßig war, Abschnitte der Bundesabgabenordnung wörtlich oder sinngemäß übernommen und Änderungen dort vorgenommen, wo es im Sinne des Landes zweckmäßig war.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Finanzausschuß eingehend beraten und behandelt. Der Finanzausschuß hat verschiedene Änderungen getroffen, die im mündlichen Bericht Nr. 39 dem Hohen Hause vorliegen. Ich darf namens des Finanzaus-

schusses dem Hohen Hause den Antrag stellen, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat DDr. Schachner. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Landesabgabenordnung, mit der die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben geregelt werden sollen, ließe sich natürlich viel sagen. Eine wirkliche Darstellung der Materie und eine Begründung ihrer beabsichtigten Ordnung würden einen langen Vortrag des zuständigen Regierungsmitgliedes erfordern.

Ich möchte dem Hohen Haus einen solchen Vortrag — erst recht in der vorgeschrittenen Mittagsstunde — ersparen und mich einleitend nur auf einige Tatsachen und Gesichtspunkte beschränken.

Man könnte nämlich dem Gesetzentwurf und dem, der ihn vorzulegen hat, also mir als dem Finanzreferenten, zunächst einmal anlasten, daß der Entwurf sehr umfangreich ist und daß die darin enthaltenen Bestimmungen sehr kompliziert sind. 245 Paragraphen, eine nur dem ständig damit Befassten gewohnte Sprache und ein schwieriger Inhalt sind ja in der Tat keine Kleinigkeit. Zur Entschuldigung kann ich nur sagen, daß das Gesetz trotzdem die Materie vereinfacht, daß ihre Auffindbarkeit und ihre Handhabung durch die Einheitlichkeit wesentlich verbessert wird. Bisher war sie nämlich in vielen, kaum aufspürbaren und vielfach gar nicht einmal erhältlichen Gesetzen geregelt, sie war uneinheitlich und sowohl in der Sprache als auch im Inhalt noch um einiges schwieriger. Das neue Gesetz wird das Abgabeneinhebungsgesetz, das Abgabenrechtsmittelgesetz, die Abgabeneinkaufsordnung, das Zustellungsgesetz, ferner Bestimmungen der Deutschen Abgabenordnung und dann noch viele Verfahrensbestimmungen, die in einzelnen Abgabengesetzen enthalten sind, ablösen. Und damit verbinden sich zweifellos für jeden, sowohl für die Behörden als auch für die, an die das Gesetz mehr oder weniger gerichtet ist, wesentliche Vorteile.

Man könnte auch sagen, daß das Gesetz unter Zeitdruck beschlossen werden muß, weil es noch vor dem 1. Juli des heurigen Jahres kundgemacht werden und mit diesem Tage in Kraft treten muß. Einem solchen Vorwurf müßte ich entgegenhalten, daß ich es zum frühest möglichen Termin, nämlich schon anläßlich der ersten Sitzung der Herbst-Session des Landtages, also bereits im Oktober des vorigen Jahres eingebracht habe. Es hätte eigentlich schon mit dem 1. Jänner 1963 in Kraft treten sollen. Nachdem es uns aber gelungen ist, die Zustimmung des Bundes zu einer Verlängerung der Übergangsregelung zu erhalten, ist dann diese Frist bis zum 30. Juni 1963 erstreckt worden.

Meine Damen und Herren, man könnte auch noch weitere Dinge beanstanden. Zum Beispiel, daß dieses sehr umfangreiche Gesetz in einer, ich glaube nur fünf Stunden dauernden Sitzung des Finanz-

ausschusses verhandelt worden ist. Das ist richtig. Aber ich muß darauf verweisen, daß nach meiner Kenntnis die Klubs mehrere ganz- und halbtägige Beratungen über das Gesetz durchgeführt und die Materie also sehr eingehend behandelt haben und daß die Einwendungen und die Anregungen des Städtebundes und des Gemeindebundes und der Kammern sehr gewissenhaft geprüft worden sind.

Man könnte schließlich darauf hinweisen, daß dieses Gesetz für die Grundsteuer und für die Lohnsummensteuer, also für die bundesgesetzlich geregelten, aber nicht von Bundesbehörden, sondern von den Gemeinden eingehobenen Abgaben vorläufig nicht gelten wird, daß es also unvollständig wäre. Auch das, meine Damen und Herren, ist mir wohl bewußt, aber ich bin außerstande, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Einbeziehung dieser beiden Steuern und des Verfahrens bezüglich dieser beiden Steuern setzt nämlich eine bundesgesetzliche Regelung voraus, die noch nicht erlassen ist und die auch nicht abgewartet werden kann, weil sonst die Übergangsregelung außer Kraft treten würde, ohne daß die Bestimmungen der neuen Abgabenordnung gleichzeitig in Kraft treten könnten. Eine Lücke könnte aber nicht verantwortet werden.

Meine Damen und Herren, man könnte endlich behaupten, daß es besser gewesen wäre, die Materie irgendwie anders zu regeln, ein anderes System zugrunde zu legen, einen anderen Aufbau des Gesetzes zu wählen oder dergleichen. Auch das ist richtig und nicht zu bestreiten. Und auch das weiß ich natürlich. Aber diese Regelung ist der Bundesabgabenordnung nachgebildet und der Nationalrat hat ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß sie nachgebildet werden soll. Und diese Regelung ist weitgehend mit den übrigen Bundesländern abgeprochen. Eine von der Bundesabgabenordnung wesentlich abweichende Regelung und etwa neun ganz verschiedene Regelungen in den einzelnen Bundesländern wären doch gewiß auch kein erstrebenswertes Ziel, kein Vorteil für die Behörden und kein Vorteil für die, die mit diesem Gesetz zu tun haben werden.

Wahrscheinlich, meine Damen und Herren, könnte man noch vieles einwenden, und wahrscheinlich könnte ich dazu auch einiges entgegnen. Aber ich möchte es lieber unterlassen, diese Reihe der möglichen Einwendungen gegen ein so umfangreiches Gesetz fortzusetzen.

Ich glaube vielmehr, ganz allgemein sagen zu können, daß dieses umfangreiche und komplizierte Gesetz trotz seines Umfangs und trotz der Schwierigkeit seiner Materie einen Fortschritt bringt. (Landesrat Pirsich: „Ins Gedränge sind wir halt gekommen mit der Vorlage.“) Lieber Herr Kollege, aber nicht deswegen, weil ich sie etwa zu spät vorgelegt hätte.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage nur in wenigen Bestimmungen geändert, leicht entschärft, wie man sich zutreffend ausgedrückt hat, ohne daß aber diese Änderungen in der praktischen Handhabung von der Behördenseite her irgendwie als störend empfunden werden könnten oder daß sie sich überhaupt besonders auswirken würden. Ich glaube also, den Entwurf, so wie er vorliegt nach der Be-

handlung des Finanzausschusses, auch als zuständiger Referent wirklich zur Annahme empfehlen zu können, und ich bitte das Hohe Haus um die Annahme. Namens meiner Fraktion erkläre ich zugleich, daß wir der Vorlage zustimmen. (Beifall.)

Abg. **DDR. Hueber:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Landesabgabenordnung ist ein so umfassendes und bedeutungsvolles Gesetz, daß dazu wohl auch seitens der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs eine Stellungnahme abgegeben werden soll. Schon der Herr Berichterstatter und auch der Herr Finanzreferent haben darauf hingewiesen, daß diese Landesabgabenordnung weitgehend an die Bundesabgabenordnung angeglichen ist. Es hat auch der Herr Finanzreferent darauf hingewiesen, daß diese Angleichung einer Empfehlung, und zwar einem Resolutionsbeschluß des Nationalrates, entspricht. Diese Angleichung entspricht also nicht allein der Empfehlung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung der Bundesabgabenordnung, sondern wohl auch dem an und für sich vernünftigen Bestreben nach Vereinheitlichung allen Verfahrensrechtes in Österreich. Es ist dies ein Bestreben, das schon dadurch gerechtfertigt ist, daß der Steuerzahler keinem anderen Verfahren bei der Einhebung von Gemeinde- und Landesabgaben unterliegen soll, als dies bei Bundesabgaben der Fall ist. Eine solche Angleichung, meine Damen und Herren, bringt Vorteile und zieht auch Nachteile mit sich wie eben bei jeder Rezeption.

Daß die Bundesabgabenordnung ein gründlich durchgearbeitetes Gesetz ist und daß die Bundesabgabenordnung einen unbefriedigenden Rechtszustand beseitigt hat, wurde gleichfalls schon von meinem Vorredner hervorgehoben. Ich darf das dahin ergänzen, daß der Finanzausschuß des Nationalrates dieses Gesetz fast durch ein Jahr beraten hat. Es hat der Finanzausschuß des Nationalrates einen Unterausschuß gebildet. Dieser Unterausschuß hat dem Gesetz allein 15 Sitzungen gewidmet, eine Anzahl von 60 Stunden an Beratungen und hat nicht weniger als 150 Paragraphen der Regierungsvorlage abgeändert. Man hat damals mit Stolz hervorgehoben, daß der Nationalrat sehr wohl in der Lage ist, zu arbeiten, Regierungsvorlagen zu bearbeiten und erforderlichenfalls abzuändern, wenn man ihn eben arbeiten läßt, was ihm seitens der Koalitionsregierung nur in Ausnahmefällen, hier bei der Bundesabgabenordnung jedoch ermöglicht worden ist. Es ist aber diese Bundesabgabenordnung keineswegs unbekämpft geblieben. Die Koalitionsparteien haben das Gesetz als ein Kompromiß bezeichnet. Die Freiheitliche Partei, ich muß dies namens meiner Fraktion anführen, hat die Bundesabgabenordnung abgelehnt. Die Ablehnung ist deshalb ausgesprochen worden, weil dem Verlangen der Freiheitlichen Partei nach Einführung unabhängiger Finanzgerichte für das fiskalische Rechtsmittelverfahren nicht stattgegeben worden ist. Es hat damals der Sprecher der Freiheitlichen Partei, Abg. Dr. Gredler, aufgezeigt, daß es eine Unmöglichkeit ist, Steuereinhäber und Richter über den Beschwerdeführer sozusagen in einer Person zu sein. Die Finanzbehörde möge nicht als Rechtsmittelinstanz in eigener Sache auftreten,

war die Forderung der Freiheitlichen Partei bei der Behandlung der Bundesabgabenordnung. Man hat demgegenüber eingewendet, daß es schon im Wesen des Verwaltungsverfahrens liege, die Agenden selbst zu erledigen und dazu nicht die von der Verwaltung getrennte Gerichtsbarkeit heranzuziehen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß dies im Sozialrecht nicht der Fall ist. Bekanntlich entscheiden über die Bescheide der Sozialversicherungen nicht die Sozialversicherungsstellen selbst und auch nicht die Verwaltungsbehörden, sondern es entscheiden darüber unabhängige Gerichte, in erster Instanz die Schiedsgerichte und in zweiter Instanz das Oberlandesgericht Wien. Es ist daher durchaus vertretbar, daß das, was dem Beschwerdeführer in der Sozialversicherung eingeräumt erscheint, dem Steuerzahler nicht vorenthalten sein möge. Dieser Ablehnungsgrund der Freiheitlichen Partei Österreichs gegenüber der Bundesabgabenordnung trifft aber nicht für die Landesabgabenordnung zu, denn als Rechtsmittelinstanz scheint hier die Landesregierung auf. Wir sind der Auffassung, daß die Landesregierung unabhängig genug ist, um Bescheide gegen Gemeinden einer sachgerechten Prüfung zu unterziehen. Selbst im eigenen Wirkungskreise bei den Landesabgaben erscheint uns die Landesregierung unabhängig genug, um hier die Einführung von Finanzgerichten entbehrlich zu machen.

Bedenken, meine Damen und Herren, sind gegen die Bundesabgabenordnung aber nicht allein im parlamentarischen Forum erhoben worden, sondern auch von wissenschaftlicher Seite. Ich darf Sie an die Inaugurationsrede des Grazer Professors Dr. Melichar erinnern, der sich mit der Bundesabgabenordnung anlässlich seiner Inauguration zum Rektor der Karl-Franzens-Universität vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus befaßt hat und der insbesondere gegen die in der Abgabenordnung vorgesehene Aufhebung rechtskräftiger Abgabenbescheide Stellung bezogen hat. Letzten Endes hat seine Inaugurationsrede in den Appell an die Finanzbehörden, aber auch an die Gesetzgebung gemündet, die bisherige Maxime „in dubio pro fisco“ aufzugeben, das heißt, bei Entscheidungen in Steuersachen im Zweifel nicht gegen den Steuerzahler und für die Finanzbehörde zu entscheiden. Die amtswegige Abänderung bereits rechtskräftiger Bescheide wurde durch die Angleichung an die Bundesabgabenordnung auch für die Landesabgabenordnung übernommen. In den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ist dies so begründet: Man könne von der Möglichkeit, fehlerhafte Bescheide der Unterinstanzen im Aufsichtswege zu beheben, auf dem Gebiete der Verwaltung nicht Abstand nehmen. Die Gründe, die uns dafür entscheidend erscheinen, sind die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die materielle Gerechtigkeit sowie der Umstand, daß eine solche nachträgliche Abänderung auch zugunsten des Abgabepflichtigen zu erfolgen hat.

Nicht die fiskalischen Interessen, sondern die aufgezeigten Gesichtspunkte machen die Möglichkeit der nachträglichen Abänderung von bereits rechtskräftigen Steuerbescheiden vertretbar, wohl aber auch die im Gesetz vorgenommenen materiellen und zeitlichen Beschränkungen einer solchen nachträglichen Abänderung.

Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat sich, wie bereits hervorgehoben wurde, unter größtem Zeitdruck mit dieser Vorlage befaßt, was aufrichtig zu bedauern ist. Mein Vorschlag nach einer Generaldebatte, sowie nach Kenntnisnahme der Abänderungsanträge der Fraktionen die Ausschußverhandlungen zu vertagen, den Klubs Gelegenheit zu geben, sich mit den Abänderungsanträgen zu befassen, und dann erst in die Spezialberatung des Gesetzes einzutreten, ist mit dem Hinweis darauf, daß es schon höchste Zeit sei, abgelehnt worden.

So kam es — zum Unterschied von der Beratung des Finanzausschusses des Nationalrates — zu einer sehr raschen, ich möchte fast sagen „flüchtigen“ Erledigung der Vorlage. Es kam zu einigen Entschärfungen, insbesondere bei den Strafbestimmungen; ich muß hervorheben, daß nicht viel Strafbares mehr übrigbleiben wird, nachdem der Finanzausschuß die in den Strafbestimmungen vorgesehene Generalklausel als zu allgemein gefaßt abgelehnt hat.

Ich möchte mich über den Grad, inwieweit diese Entschärfungen gelungen sind, ebensowenig hier im Hause ausbreiten wie der Herr Landesfinanzreferent. Es mag sein, daß ein oder das andere nicht halten wird, daß ein oder das andere späterhin zu einer Abänderung oder zu einer Revision führen wird. Man wird auch abwarten müssen, wie die Bundesregierung Stellung bezieht, man wird abwarten müssen, ob es möglich war, Strafbestimmungen aufzunehmen, die eine gerichtliche Ahndung vorsehen, weil das Finanz-Strafgesetz ausdrücklich vorgesehen hat, daß im Bereiche der Gemeinde- und Landesabgaben nur Verwaltungsübertretungen begangen werden können.

Es eignet sich nicht, darüber im Hohen Haus eine Spezialdebatte nachzuholen. Es sind diese Entschärfungen zweifellos im Sinne des Steuerzahlers erfolgt und werden deshalb von der Freiheitlichen Partei zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Freiheitliche Partei stimmt daher der Regierungsvorlage zu. Abschließend gestatten Sie noch, dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß dieses Gesetz, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, im Geiste des rechtsstaatlichen Prinzips und keineswegs nach der Maxime „in dubio pro fisco“ angewendet werden möge.

Präsident: Weiter hat sich zu Worte gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Kaan. Ich erteile es ihm.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mir das Stichwort gegeben: „Zeitdruck!“ Ich möchte diesem Stichwort folgen und Ihren Groll nicht dadurch hervorufen, daß ich Ihnen alle 246 Paragrafen dieser Vorlage erläutere. Das ist auch nicht notwendig. Es ist auch nicht Zweck einer so großen Körperschaft, wie es der Steiermärkische Landtag ist, sich mit so vielen Einzelheiten zu beschäftigen. Dazu sind die Ausschüsse da und den Ausschüssen sind bekanntlich vorgeschaltet die Beratungen in den Klubs.

Ich kann Ihnen, soweit ich es weiß, versichern, daß diese Vorlage außerordentlich genau durchberaten wurde. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wenn

diese Materie primär der Steiermärkische Landtag zu regeln hätte und wir nicht die zwingende Vorlage der Bundesabgabenordnung hätten, wir diese Materie ganz anders geregelt hätten. Wir hätten wahrscheinlich ein anderes System gewählt und wir hätten viele Schärpen nicht hineingenommen, die jetzt darin sein müssen, weil eine Ungleichheit in der Behandlung der Abgaben des Landes und des Bundes für den Steuerträger nicht tragbar wäre. Sie dürfen sich aber nicht der Hoffnung hingeben, daß damit eine vollkommene Gleichheit erzielt ist, da eine Reihe von Einzelbestimmungen, für einzelne bestimmte Abgaben aufrechterhalten worden sind. Sie dürfen sich auch nicht der Hoffnung hingeben, daß Sie mit diesem Gesetz als Gesetzgeber nicht bald wieder etwas zu tun haben werden. Sie werden dann, wenn die Bundesverfassungsnovelle wirksam wird, sich wieder mit diesem Gesetz zu beschäftigen haben, da dann nämlich der Rechtszug an die Landesregierung, die mein Vorredner mit Recht begrüßt hat, nicht mehr aufrechterhalten wird werden können. Da dieses Gesetz unseres Erachtens jedoch notwendig ist und wir tatsächlich in einer Zeitnot sind, da sonst ein gesetzloser Zustand ab 1. Juli 1963 eintreten würde, werden wir diesem Gesetz zustimmen. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Herbsttagung zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich darf noch erwähnen, daß während der abgelaufenen Herbsttagung 36 Regierungsvorlagen erledigt wurden, darunter einige wichtige Gesetzesvorlagen, wie

das Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963,

der Landesvoranschlag für 1963,

die Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1962,

das Gesetz über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst und die beiden heute beschlossenen Gesetze.

Ich danke den Abgeordneten, besonders den Ausschußmitgliedern und den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung für die dadurch geleistete wertvolle Arbeit im Interesse unseres Landes.

Die Frühjahrstagung, die wieder mit einer Fragestunde beginnt, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Herbsttagung und die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr.